

Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung
des Schulausschusses

Sitzungsdatum: 15. Januar 2014
Sitzungsort: Hamburg, Gartensaal, Basler Hof
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 18:32 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)
Schriftführung: Abg. Lars Holster (SPD)
Sachbearbeitung: Sabine Dinse

Tagesordnung:

1. Drs. 20/9847 Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG)
(Gesetzentwurf Senat)
 - Drs. 20/10070 Vertrauensschutz für jetzige Vorschulkinder gewährleisten
(Antrag FDP)
 - Drs. 20/10088 Konzept der Vorschule erhalten - Kita- und Vorschulkinder angemessen berücksichtigen
(Antrag CDU)
 - Drs. 20/10089 Vertrauensschutz für Vorschüler
(Antrag CDU)
- hier: Öffentliche Anhörung

2. Drs. 20/9847 Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG)
(Gesetzentwurf Senat)
 - Drs. 20/10070 Vertrauensschutz für jetzige Vorschulkinder gewährleisten
(Antrag FDP)
 - Drs. 20/10088 Konzept der Vorschule erhalten - Kita- und Vorschulkinder angemessen berücksichtigen
(Antrag CDU)
 - Drs. 20/10089 Vertrauensschutz für Vorschüler
(Antrag CDU)

hier: Senatsbefragung
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)
Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)
Abg. Ulrike Hanneken-Deckert (SPD)
Abg. Robert Heinemann (CDU)
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Lars Holster (SPD)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)
Abg. Karin Prien (CDU)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Christoph de Vries (CDU)
Abg. Barbara Duden (SPD)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Finn Ole Ritter (FDP)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr Senator	Ties Rabe
Herr Staatsrat	Dr. Michael Voges
Herr Landesschulrat	Norbert Rosenboom
Herr Ltd. Regierungsdirektor	Andreas Gleim
Frau Oberschulrätin	Susanne Danke
Frau wiss. Angestellte	Nicole Schuback
Herr Regierungsamtmann	Matthias Bierkarre

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

94 Personen

Zu TOP 01 (als Wortprotokoll)

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Senatsvertreterinnen, die Öffentlichkeit und alle weiteren Anwesenden. Er eröffnete die Sitzung und erbat zum ersten Tagesordnungspunkt als öffentliche Anhörung die Wortbeiträge der Öffentlichkeit.

Vorsitzender: Also dazu vielleicht ergänzend, Zurückhaltung ist hier insofern nicht angebracht, weil, bei Tagesordnungspunkt 1, das ist eben der Gegenstand, die öffentliche Anhörung. Also, natürlich TOP 2, wo wir dann anschließend über Ihre Hinweise beraten, ist auch öffentlich, aber da können Sie dann nur noch zuhören. Also, das Rederecht haben Sie jetzt in dieser Phase der Sitzung. Und wir freuen uns natürlich, wenn wir viele positive, negative, in welche Richtung auch immer, Hinweise von Ihnen bekommen. Also, melden Sie sich zu Wort, das ist jetzt Ihre Stunde sozusagen zu diesem Thema „Änderung des Schulgesetzes, Anmeldeverfahren – Wie geht es mit den Vorschulklassen bei der Anmelderrunde weiter?“

Dann starten wir jetzt zunächst einmal – Sie können auch zwischendurch jederzeit aufstehen und sich zu Wort melden – starten wir mit Frau Uta Freydank aus einer Vorschulklasse. Frau Freydank, wenn Sie einfach an ein Mikrofon treten. Sie können auch vorbereitete Stellungnahmen vorlesen. Es ist ja nicht jedermanns oder jederfrau Sache, freie Rede im großen Rahmen zu halten. Aber jetzt erst einmal Frau Freydank bitte.

Frau Freydank: Guten Tag. Also, mein Kind ist vor Jahren in die Vorschule gegangen, deswegen bin ich also nicht akut betroffen, auch nicht von dem Vertrauensschutz, der gefordert wird für die Kinder. Ich kann aber einfach aus der Erfahrung sprechen, wie wichtig es ist, dass die Kinder, die in der Vorschule waren, auch in der Grundschule sind. Also, das Kind lernt eben den Schulweg kennen, war in die Grundschule mit eingebunden, die hatten Patenprojekte, war im Grundschulchor, in der Literaturwoche dabei und hat die Lehrer kennengelernt. Und ich fände es einfach fatal, wenn Kinder, die die Vorschule besucht haben, nicht mehr in die Grundschule gehen könnten. Das ist für mich vom pädagogischen Konzept der Grundschule ganz entscheidend. Und sollte es Schwierigkeiten mit den Anmelderrunden geben, lässt sich das aus meiner Sicht eben auch anders lösen, indem man die Anzahl der Vorschulklassen begrenzt oder andere Wege findet. Aber dass Kinder, die einmal aufgenommen worden sind, dann der Schule verwiesen werden, ist schwierig.

Wie gesagt, in der Klasse meines Sohnes waren die so eingebunden in die Grundschule, die haben sich als Klasse Null empfunden und hätten nicht verstanden, warum man dann abgeschult wird.

Vorsitzender: Vielen Dank. Als Nächsten habe ich Herrn Ralf Ickinger.

Herr Ickinger: Eins, zwei. Funktioniert. Sehr schön. Ich singe ein Lied. Nein. Ja, also mein Kind geht zurzeit aktuell auf die Max-Brauer-Schule in die Vorschule und soll nächstes Jahr dort auch idealerweise eingeschult werden. In meinem speziellen Fall sind wir extra umgezogen, das war die einzige Chance, wie man eine Schule wählen kann. Man wählt den Wohnort in der Nähe einer Schule und versucht dann, diese Schule zu besuchen. Extra für die Vorschule, das heißt, von Wandsbek jetzt nach Altona, das hieße im nächsten Jahr, wenn wir nicht wissen, auf dieselbe Schule zu kommen, dass dann nach einem Jahr wieder ein Wechsel ... Also Kindergarten, dann Vorschule, wieder Wechsel, wieder andere Schule, das halte ich für das Wohl des Kindes absolut nicht förderlich.

Und es gibt auch das andere Kind, das ja dagegen steht. Es steht ja immer ein anderes Kind dagegen, das dann nicht auf die Schule darf. Hat sicherlich diesen Nachteil eben nicht. War vielleicht in der Vorschule im Kindergarten, geht auf irgendeine Grundschule, hat diesen Nachteil nicht. Und von daher halte ich es für absolut sinnvoll, diese Regelung wieder einzuführen, wenn ich es richtig verstanden habe, ist sie ja außer Kraft gesetzt, wieder einzuführen, dass dieses Vorrecht besteht.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Sabine Kümmerle vom SOAL.

Frau Kümmerle: Ja, guten Tag. Ich möchte eine andere Seite beleuchten. Wir haben in dieser Stadt zwei Systeme, in die Vorschulkinder gehen können, entweder in die Kita oder in die Vorschule. Und was wir brauchen und was auch dem Antrag des Senats entspricht, ist eine Gleichbehandlung von Eltern, die in die Kita gehen, und Eltern, die ihr Kind in die Vorschule geben. Und es kann nicht sein, dass Eltern, die im Einzugsgebiet einer Schule wohnen, eventuell keinen Platz an der Schule bekommen, nur weil sie die Kita gewählt haben, die in der Nähe ist, sondern weil sie vorher sich schon einen Vorschulplatz ergattern mussten. Es findet in dieser Stadt eine Art Wettrennen statt manchmal um Schulen und um Plätze. Wir würden das gerne vermeiden. Wir brauchen eine echte Wahlfreiheit, sodass Eltern sich frei entscheiden können, möchten Sie die hervorragende Vorschularbeit der Kita, die von einem anderen Ansatz ausgeht, wählen, oder möchten sie die Vorschularbeit in der Schule wählen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt Herr Mario Reimer.

Herr Reimer: Ja, schönen guten Tag. Ich bin betroffener Vater, weil, mein Sohn geht in die Vorschule Lemsahl. Und für mich ist einfach nur wichtig, ob der Senat sich eigentlich bewusst ist, dass in den Schulklassen, die dort sind, überhaupt schon über dieses Thema, dass sechsjährige Kinder über dieses Thema reden und Angst haben, ob sie überhaupt mit ihrem Freund weiter in die erste Klasse gehen. Die haben sich ein soziales Umfeld aufgebaut, haben den Schulcharakter kennengelernt, haben den Ablauf in der Schule kennengelernt und sollen dann wieder aus diesem Alltag rausgerissen werden, in dem sie sich wohlfühlen und gerne hingehen. Mein Sohn geht gerne in die Schule, und ich weiß, dass wir vor einem ganz großen Problem stehen, wenn er doch nicht auf diese Schule kommt, wo er jetzt in die Vorschule geht.

Und ich denke mir, dass es eine psychische Belastung nicht nur für das Kind ist, was ein ganz kleiner Wurm ist, sondern auch für die Eltern ist, weil man dort, wie gesagt, ich gar nicht weiter weiß, wie man dem Kind das erklären soll. Vielleicht machen Sie einmal eine Tournee, Herr Rabe, durch die ganzen Vorschulklassen, und erklären es einmal den Schülern, sechsjährigen Schülern, die dort sitzen und gerne wissen wollen, warum kann ich nicht mit meinem Freund, mit meiner Freundin, in die erste Klasse gehen. Warum? Da einfach nur das Bewusstsein einfach einmal schaffen. Ja? Und es kann nicht sein, dass Sie jetzt die Eltern vor die Wahl stellen und sagen, es wird auch rückwirkend für die Jahrgänge, die jetzt stattfinden, wird das schon so gemacht. Es geht einfach nicht. Das ist unmöglich. Sie können ja so ein Gesetz schaffen oder können das ja ändern, aber dann müssen Sie sagen, 2016, da stellen die Eltern Sie vor die Wahl, entweder so oder so. Das ist meine persönliche Meinung. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Melanie Brandt bitte von der Vorschulklasse Streng.

Frau Brandt: Guten Tag, ich bin ein bisschen unsicher, deswegen habe ich meinen Zettel dabei. Aber ich bin ausgegangen einfach, dass mein Sohn, der jetzt in der Vorschulklasse ist, auch in die erste Klasse der Streng-Schule eingeschult wird. Mein Sohn ist ein Kann-Kind, mein Sohn kennt diese Schule seit vier Jahren, also er kennt die Aktivitäten, er kennt den Schulweg. Mein Vorschulsohn geht also mit seiner großen Schwester, die jetzt in die vierte Klasse geht, immer zur Schule, zu Fuß. So, wie es auch eigentlich gewünscht ist. Und wenn ich das gewusst hätte, dass es solche Probleme gibt ... Also, ich kann sagen, dass in der Streng-Schule es ab 2011/2012 Vorschulklassen gibt, und im ersten Jahr sind alle Kinder aus einer Vorschulklasse auch in diese Schule gekommen. Deswegen war es mir gar nicht bewusst, dass es ein Problem ist.

2012/2013 gab es nun diese Klage von mehreren Eltern, was ich natürlich zu dem Zeitpunkt der Anmeldung überhaupt nicht wusste und im Nachhinein natürlich mich ärgere, dass ich mein Kann-Kind nicht letztes Jahr schon eingeschult habe.

Eine andere Frage stellt sich dann immer, wie wäre das auf dem Gymnasium, wenn nach der fünften Klasse noch einmal neu gemischt wird, die Kinder nach der fünften Klasse noch einmal auch vielleicht auf ein anderes Gymnasium oder so etwas kommen würden.

Und eine Frage ist, warum werden Vorschulkinder in die erste Klasse aufgenommen, obwohl sie weit weg wohnen – weit weg ist dann anderthalb Kilometer, die Strenge-Schule ist auch meine dichteste Schule –, und dafür sind sie gut genug, aber für die erste Klasse sind sie dann wieder eine Konkurrenz zu den Kita-Kindern. Das heißt, man sollte doch dann, wenn man sagt, Vorschulkinder und Kinder aus der Kita sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sollte man schon bei dem Eingang in die Vorschule nicht alles nehmen, um die Klassen zu füllen, sondern muss einfach sagen, okay, bei einem Kilometer muss Schluss sein, weil das sowieso sonst zu viele werden. Das finde ich ... Ja, vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau oder Herr Josef Zamany bitte.

Herr Zamany: Ja, guten Tag. Bei mir geht es auch genauso. Also, meine Tochter war letztes Jahr in einer Vorschule. Sie ist ein Kann- Kind. Und vorletztes Jahr habe ich sie angemeldet in einer Vorschule und nach Empfehlung der Vorschulclassenlehrerin haben wir sie noch einmal ein Jahr länger dagelassen, haben wir gesagt, okay, das ist besser, weil sie auch zu klein ist, zu jung ist, und damit sie ein bisschen mehr Zeit hat für die Schule. Und dann kommt der große Schrecken nach zwei Jahren, nach dem Anmeldeverfahren wurde meine Tochter woanders angemeldet. Und ich habe einen großen Schock bekommen, für mich und meiner Tochter musste ich erst einmal gar nichts sagen und einfach, weil es Schulferien waren, Sommerferien waren, haben wir gar nicht überhaupt darüber geredet. Und dann irgendwie eine Woche vor dem Schulbeginn habe ich gesagt, ja, jetzt gehst du da hin. Und dann kam noch der zweite Schock für sie.

Und ich meine, nach zwei Jahren müsste es dann wirklich möglich sein, unbürokratisch so ein Kind auch in dieser Schule zu lassen. Weil, sie hat einen großen Freundeskreis und die Schule kennt sie sehr gut und jetzt ist sie total unglücklich. Und ich befürchte, dass für meinen Sohn, der jetzt auch zurzeit in der Vorschule ist, dass auch das Gleiche passieren kann. Von daher verstehe ich das nicht, wenn Vorschulclassen geschaffen werden, warum die Voraussetzungen dafür nicht auch geschaffen werden, dass die auch aufgenommen werden. Meinetwegen irgendeine Klasse mehr.

Ja gut, ich weiß, bei einigen Schulen klappt das nicht, dass man von dreizügig auf vierzügig geht, das verstehe ich auch. Und dann die Dame, die jetzt über ein anderes Thema gesprochen hat, dass die Kitas auch Vorschulclassen anbieten, da kann ich auch dazu sagen, es ist eine freie Wahl, ob die Eltern ihre Kinder in der Vorschulclassen in der Kita lassen oder in eine Vorschule geben. Da haben sie auch die Möglichkeit. Von daher, dieses Argument ist für mich nicht unbedingt, sage ich einmal, triftig. Von daher denke ich einmal, für die, die jetzt tatsächlich in der Vorschule sind, soll auch wirklich die Möglichkeit gegeben werden, dass sie auch in dieser Schule bleiben. Also, die Argumente von der Schulbehörde verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

Und wir haben natürlich auch Widerspruch eingelegt dagegen, es hat aber leider nichts genutzt wegen der Schulweglänge. Und ich möchte auch trotzdem jetzt darum fragen, ob es jetzt möglich wäre, auch jetzt in diesem Schuljahr, das für meine Tochter begonnen hat, dass sie also auch zurückgehen kann in die Schule, wo sie sich wohlfühlt hat. Das ist auch für mich eine sehr wichtige Sache. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Stefanie Bornfleth bitte.

Frau Bornfleth: Ja, guten Tag. Meine Tochter ist die schwerbehinderte Maus da oben, und die geht seit diesem Sommer in die Vorschule, inklusiv. Das war schon ganz schön schwierig, überhaupt eine Vorschule zu finden, die dann auch die Mittel zur Verfügung

bekommt, sie dann in der ersten Klasse zu nehmen. Da gab es ganze drei im Bezirk Bergedorf, und keine von denen ist fußläufig erreichbar. Wir haben eine tolle Schule gefunden und möchten unbedingt, dass sie dort auch weiter in die erste Klasse geht, zumal sich da jetzt ein Freundeskreis gebildet hat. Da ist eine Schulbegleitung, die fußläufig entfernt wohnt, die Lehrer haben sich darauf eingestellt, da hängt ganz viel, wie Sie sich vorstellen können, an ihr dran, weil sie nicht reden kann, mit einem augengesteuerten Computer arbeitet, spezielles Schulmaterial angepasst braucht. Und die Vorschule haben wir gerade deswegen gewählt, damit sich Schule erst einmal überhaupt daran anpassen kann, dass sie sich dort zurechtfinden kann. Wenn wir sie jetzt da rausreißen, nur weil sie eben nicht im direkten Einzugsgebiet wohnt, dann haben wir echt ein Problem. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Bornfleth. Frau Daniela Werner bitte von der Kita Bindfeldweg.

Frau Werner: Ja, hallo. Ich leite die Kita Bindfeldweg in Niendorf seit zehn Jahren und ich kann das Ganze noch einmal von der anderen Seite sehen. Vor zehn Jahren gab es bei uns in der unmittelbaren Umgebung, glaube ich, zwei Vorschulklassen, eine direkt gegenüber, eine bei der Nachbarschule. Inzwischen sind es sieben bis zehn, je nach Jahrgang wird entschieden, ob die denn zweizügig sind oder nicht. Und die Konkurrenz, die um die Vorschulkinder gemacht wird, die ist alles andere als pädagogisch sinnvoll. Wir hören von eigenen Eltern aus den Reihen, dass sie drangsaliert werden, gegängelt werden, dass immer wieder gesagt wird, wenn sie in dieser Schule einen Platz haben wollen in der ersten Klasse, müssen sie ihr Kind hier in die Vorschulklasse geben.

Wir versuchen, die Eltern gut zu informieren, dass dem nicht so ist. Wenn sie nämlich in Wohnortnähe dieser Schule eh wohnen, dann hätten sie sowieso ein Anrecht auf die erste Klasse. Trotzdem wird es immer wieder als Argument genommen, um diese Vorschulklassen zu füllen. Und das finde ich für die Kinder ... führt wirklich zu unsinnigen Abmeldungen, auch zur sehr schwierigen Konkurrenzsituation mit den Hamburger Kitas. Wie gesagt, sieben bis zehn Vorschulklassen in der Region.

Was mich auch noch umtreibt, sind natürlich die behinderten Kinder. Für die gibt es da insbesondere schlechte Auswirkungen, wenn wir die Kinder betreuen mit heilpädagogischen Leistungen, mit therapeutischen Leistungen, und die Vorschulklassen ... Schulleitungen die Eltern dann überzeugen, die Kinder dorthin zu geben. Dann landen sie in der GBS, dann ist es schwierig, ob heilpädagogische oder therapeutische Förderung weitergereicht ist. Die Beziehungen zu den Heilpädagogen, die bei uns über Jahre gewachsen sind, Vertrauensverhältnis ist Voraussetzung für gutes Lernen, auch für behinderte Kinder. Ich finde, da müssen die Eltern eine Wahlfreiheit haben.

Ich habe bisher in unserer Region in Niendorf noch nicht erlebt, dass Vorschulkinder keine Chance haben, in die ersten Klassen übernommen zu werden, so wie hier die Eltern das dargestellt haben, sondern dass es eher andersrum ist, dass die Schulleitung das Gesetz, was hoffentlich jetzt geändert wird, gängeln, damit sie ihre zusätzlichen Vorschulklassen alle voll kriegen. Und das finde ich bedenkenswert.

Vorsitzender: Vielen Dank. Es ist in den Ausschüssen nicht üblich, Beifalls- oder Missfallenskundgebungen abzugeben. Also halten wir das auch heute so. Und als Nächstes hat sich Frau Heidrun Mildner gemeldet vom Kinderhaus Osteresch.

Frau Mildner: Genau. Ich vertrete die Eltern, die ihre Kinder bei uns im Kinderhaus haben, die alle sehr zufrieden sind mit der Vorschularbeit, die wir machen, aber die eben von den Schulleitungen unter Druck gesetzt werden. Das heißt, sie kriegen zu hören, „Wenn Ihr Kind in unsere Schule soll, dann muss es in die Vorschule.“ Und bei uns werden Kinder abgemeldet, weil die Eltern eine Schule wollen, nicht, weil sie unzufrieden sind mit dem Kinderhaus. Und das heißt, sie haben keine Wahlfreiheit, sie können nicht wählen, wollen wir

die Vorschularbeit im Kinderhaus oder wollen wir die Vorschularbeit in der Schule. Und das ist das, was wir als nicht vorhandene Wahlfreiheit für die Eltern sehen und was wir sehr bedenklich finden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Noß hat sich gemeldet.

Herr Noß: Passt auch ganz gut, denn ich bin ebenfalls Kita-Leitung und ich kann mich meinen Vorrednern eigentlich nur anschließen, weil, ich habe großes Verständnis für das, was die Eltern jetzt hier berichtet haben. Dass sie Angst haben, dass die Kinder die Schule nicht besuchen können, wo sie die Vorschule gemacht haben. Aber das zeigt einfach nur, wie widersinnig dieses System ist, in dem zwei verschiedene Vorschulsysteme nebeneinander existieren. Das ist eigentlich der größte Blödsinn, den wir uns in Hamburg immer noch leisten. Kein anderes Bundesland macht das. Aber auch wir erleben, dass die Kita und Schule gegeneinander ausgespielt werden, dass vor allen Dingen die Schule da sehr, sehr massiv um Kinder wirbt. Aber da möchte ich gar nicht das wiederholen, was die Vorredner gesagt haben.

Ich wollte eigentlich nur noch einmal darauf hinweisen, dass es ja faktisch so ist, dass einfach der Wert der Vorschule sinkt, bin ich so für diese Wahlfreiheit, der Wert der Vorschule an den Kitas eben ein sehr hoher ist, weil einfach der personelle Schlüssel wesentlich besser ist. Das heißt, man muss sich einfach einmal klarmachen, die Schule auf der einen Seite, aber die Qualität der Vorschularbeit, die an den Kitas geleistet werden kann, die ist einfach durch die deutlich bessere personelle Ausstattung wesentlich besser. Und wir erleben das – ich arbeite in einem sozialen Brennpunkt im Hamburger Westen –, wir haben eine Schule direkt nebenan und die Vorschulerzieher und -erzieherinnen, zu denen haben wir einen ganz guten Kontakt. Und wenn ich mich mit denen unterhalte, die beneiden uns um die Möglichkeiten, die wir hier haben.

Aber das ist auch einmal so die andere Geschichte. Deswegen kann ich das nur sehr begrüßen, dass dieses Gesetz jetzt geändert werden soll, und ich hoffe, dass man vielleicht in Zukunft ein bisschen weiter denkt und diese beiden parallelen Systeme, ja, vielleicht einmal über den Haufen wirft und sich für eins entscheidet, wie das auch immer dann ausgehen wird.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Dinse, haben wir noch Wortmeldungen? Frau Michaela Gloystein bitte.

Frau Gloystein: Ja, guten Tag. Ich wollte mich spontan noch einmal zu der Geschichte äußern, weil das jetzt gerade so in die Richtung geht, Kitas versus Vorschule, dass da ein Wettbewerb herrscht. Und wollte einfach einmal schildern, dass es vielleicht auch ganz andere Beweggründe, relativ banale vielleicht, in diesem Zusammenhang gibt, sein Kind in einer Vorschule anzumelden, und wolle kurz einmal meinen Fall schildern.

Wir haben uns entschieden, unsere Tochter in die Vorschule anzumelden, weil bei uns ein Umzug anstand. Unsere Tochter ging in die Kita, ist kein Kann-Kind, ist erst im Dezember sechs geworden, und es hätte sich die Frage gestellt, sie halt noch einmal für ein Jahr in einen Kindergarten, in eine weitere Kita anzumelden. In unserem persönlichen Fall durch berufliche Wechsel wäre das der vierte Kindergarten gewesen, was ich meiner Tochter nicht zumuten wollte. Und da hatten wir uns gedacht, okay, was ist die nächste Schule, einfach von der Entfernung, haben sie dort bei der Vorschule angemeldet, haben ein halbes Jahr ... sind wir von Winterhude nach Wellingsbüttel gefahren, um sie dort schon hinzubringen, was auch ja ein zusätzlicher Aufwand ist, und sind also davon ausgegangen, wir wurden in dieser Vorschule aufgenommen, da wir die denn jetzt auch in die erste Klasse kommen. Dadurch haben wir halt dieses zusätzliche Kita-Jahr ihr nicht zugemutet. Und sind dann eigentlich vom Glauben abgefallen, als dann auf einmal aufkam, okay, das ist keine sichere Nummer, dass sie dort auch eingeschult wird.

Also einfach nur einmal, es gibt auch andere Beweggründe. Nicht, Kitas sind schlecht, Vorschule ist besser, oder ich muss in die Vorschule, damit ich in diese Grundschule kommen, sondern einfach losgelöst, man kommt in eine neue Umgebung, schaut sich um und überlegt, was mutet man dem Kind zu und was nicht. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Helge Oldach von der Elternkammer bitte.

Herr Oldach: Ja, guten Tag. Ich bin Mitglied der Elternkammer und habe die Stellungnahme der Elternkammer als Antrag in die Kammer eingebracht, die Ihnen möglicherweise bekannt ist. Die Elternkammer hat sich ja sehr deutlich dafür ausgesprochen, die Wahlfreiheit zwischen Vorschule und Kita zu erhalten und das Schulgesetz nicht zu ändern. Die beiden anderen Kammern, die Schülerkammer, zu Ihrer Information oder zur Information aller, und die Lehrerkammer, haben sich ebenfalls dafür ausgesprochen, das Gesetz so, wie es ist, beizubehalten.

Die Motivation, die wir als Kammer dazu hatten, ist eigentlich die, es wurde ja heute viel geredet davon, dass die Kitas benachteiligt sind. Das entspricht überhaupt nicht unserer Wahrnehmung als Eltern. Wir als Eltern nehmen wahr, dass tatsächlich in der Vergangenheit eher die Vorschüler benachteiligt waren, weil es nämlich ganz, ganz wenige Vorschulklassen gab. Gott sei Dank hat sich das geändert. Allerdings ist es natürlich bei weitem nicht so, dass jedes Kind, so wie das immer so ein bisschen verzerrt dargestellt wird, einen Vorschulplatz bekommt. Eine kleine Minderheit der Kinder, so ungefähr 50 Prozent, glaube ich, ist die Quote Vorschulklassen zu erste Klassen, Herr Senator wird das sicherlich korrigieren und mit den richtigen Zahlen aufwarten können. Also es gibt deutlich weniger Vorschulklassen als erste Klassen, und das ist auch gut so, weil nämlich natürlich gewährleistet sein soll, und da sind wir natürlich als Kammer auch für, dass auch die Kita-Kinder hier ihren Platz in der Klasse finden.

Das Verwaltungsgerichtsurteil, auf das diese ganze Geschichte ja zurückgeht, das wird ja leider, so nehme ich das wahr, leider immer völlig falsch verstanden. Da steht eigentlich nur drin, so lese ich das, lieber Senat, haltet euch an das Schulgesetz und berücksichtigt bitte, dass dort drinsteht, es werden Vorschulklassen berücksichtigt. Die Behörde hat dies in der Vergangenheit nicht getan. Ich muss ehrlich sagen, ich war auch ein bisschen überrascht davon, weil ich das ... Meine Kinder sind schon etwas größer – die sind auch übrigens das Vorschuljahr in der Kita gewesen, nur nebenbei, und nicht in der Vorschule –, ich war ganz überrascht, dass dem offenbar nicht so ist, sondern dass die Behörde sich offensichtlich nicht an das Gesetz gehalten hat. Und eigentlich geht es hier nur darum, das, was im Schulgesetz steht, auch zur Anwendung zu bringen, nämlich das Kriterium Vorschulbesuch in gebührender Weise zu berücksichtigen.

Da steht ja nicht drin, es müssen unbedingt alle Kinder, die eine Vorschule besuchen, unbedingt auch eine Garantie für einen Platz in der ersten Klasse bekommen. Das steht ja im Schulgesetz überhaupt nicht drin. Da steht nur drin, ein Kriterium von vieren ist der Vorschulbesuch. Mehr steht da nicht. Und wie man das umsetzt, wie die Behörde das in die Praxis umgießt, das mag ihr obliegen. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten, wie man so etwas machen kann. Wir als Kammer haben zum Beispiel den Vorschlag formuliert, dass man die Anzahl der Vorschulklassen an jeder Schule begrenzen könnte. Wenn ich also beispielsweise eine vierzügige Grundschule habe, dann richte ich dort nur zwei Vorschulklassen ein, und damit habe ich schon die Garantie, dass 50 Prozent der anderen Kinder aus einer Kita kommen müssen. Logischerweise. Denn es geht ja gar nicht anders.

Man kann sich auch andere Möglichkeiten überlegen, indem man zum Beispiel den Vorschulbesuch rechnerisch in die Schulweglänge berücksichtigt. Das wäre auch eine Möglichkeit, die man machen könnte. Man könnte also sagen, Kinder, die die Vorschule besuchen, die haben einen Bonus, was das Kriterium Vorschullänge angeht, von, sagen wir

einmal, 500 Meter. Man tut so, als würden die 500 Meter näher wohnen. Als Möglichkeit. Ich sage nicht, dass man es so machen sollte. Aber es gibt Gestaltungsräume, die aus meiner Sicht die Behörde ausnutzen sollte, um das Schulgesetz, so wie es in der Vergangenheit und übrigens nicht erst seit 2010, sondern schon sehr viel länger, ist, auch wirklich zur Anwendung zu bringen und zur Geltung zu bringen.

Ich wollte noch einmal auf den Punkt „Blödsinn“ eingehen. Also, ich habe mich sehr geärgert über die eine Äußerung, ich finde, das ist auch in diesem Gremium eigentlich nicht angemessen. Es ist ein Luxus, den wir in Hamburg haben, dass wir zwei Systeme nebeneinander haben. Wir haben das System Vorschule und wir haben das System Kita ja nebeneinander. Das ist sicher eine Hamburgensie, aber sie hat sich bei uns in Hamburg in der Stadt bewährt. Da muss man sich einfach einmal drüber im Klaren sein. Und wir können uns hier in Hamburg nicht hinstellen und sagen, Bayern macht das nicht, also schaffen wir es in Hamburg ab. Das macht für mich keinen Sinn. Wir sind hier in der Hamburger Situation mit sehr eng gedrängten Räumen, und da macht es tatsächlich auch Sinn, weil man keine weiten Wege hat, zwei Systeme nebeneinander her zu machen. Das ist ein Luxus, den wir haben, kein Blödsinn.

Ja, das war eigentlich der Punkt, den ich nennen wollte. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Oldach. Jetzt hat sich noch Frau Regine Kruse gemeldet. Frau Kruse bitte.

Frau Kruse: Also, ich wollte eigentlich auch nichts sagen und ich wiederhole mich jetzt auch ganz doll zu meinem Vorredner, der, finde ich, sowieso eigentlich sehr gut geredet hat. Also, ich kann einmal sagen, ich bin 27 Jahre Sozialpädagogin an Hamburger Schulen, an verschiedenen, immer in der Vorschulklasse, und ich finde auch ... Letzte Woche haben wir einen Informationse Elternabend gehabt, und ich habe den begonnen und habe gesagt, liebe Eltern, Sie sind hier in Hamburg in der Lage, Sie haben den Luxus hier in Hamburg, wählen zu können. Das ist nämlich nirgendwo anders möglich. Und das finde ich eine sehr gute Sache. Ich habe selber damals in Nordrhein-Westfalen studiert, Vorschulpädagogik, und das aber alles gibt es ja nicht mehr. Komme selber aus Schleswig-Holstein, habe Zwillinge und hätte gerne eines meiner Kinder in die Vorschulklasse getan. Aber das gibt es eben nicht. Das wollte ich so das Persönliche sagen.

Zu den anderen Sachen wollte ich sagen, dass ich es in meiner langen Laufbahn nicht erlebt habe, dass Schulleitung Eltern – wie soll ich das sagen – drängt, einen Vorschulplatz zu nehmen, damit es auch einen Platz in der ersten Klasse kriegt. Ich bin in Bergedorf, wir haben viele Schulen, das war bei uns nie so. Und wir haben auch guten Kontakt zu den Kitas. Und ich glaube, wir sind ziemlich typisch, wir haben nämlich zwei Vorschulklassen und wir schulen fünf erste Klassen ein. Also die Kitas haben einen berechtigten Platz.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Kruse. Frau Kerstin Gutsche bitte.

Frau Gutsche: Ich wollte noch einmal den Punkt Transparenz ins Spiel bringen, kam schon einmal. Meine Tochter ist in der Vorschule, die war schon im Kindergarten an der Schule dran. Mein Sohn ist an der Schule, leider in der vierten Klasse, das habe ich damals nicht gesehen, wurde mir auch nicht gesagt, dass das ein Problem ist. Und ich bin Grundschullehrerin und nach zwei Kindern freue ich mich sehr, immerhin mit 30 Prozent wieder dabei zu sein. Und wir haben ein Netzwerk aufgebaut, sodass ich eben doch flexibel auch arbeiten kann. Ich nehme viele Kinder mit nach Hause, wenn die Eltern einen Termin haben, und ich brauche das aber auch. Wenn ich Konferenzen habe, Elterngespräche, bin ich darüber flexibel. Das ist mit einem Schlag dann zunichte gemacht, wenn ich an einer anderen Schule neu anfangen soll.

Ich muss mich irgendwann entscheiden, wie viel Prozent ich mich traue, nächstes Jahr zu arbeiten. Ich habe sehr große Lust, würde gerne aufstocken, aber mit dieser Unsicherheit, mit dieser fehlenden Transparenz, einmal wird es anerkannt, die Vorschule, einmal nicht, ja, bringt das sehr viel Unruhe in die Familie. Und das finde ich eigentlich nicht fair. Mein Kind ist ein Kann-Kind, liest schon, ich hätte sie ... Also, wenn ich das gewusst hätte, hätte ich sie letztes Jahr garantiert eingeschult. Da war mein Sohn noch in der Schule, hätten wir kein Problem. Und dieses Hü und Hott, wenn man als Familie sich so anstrengt, alles zu ebnet, dass man nirgendwo negativ auffällt, alles hinkriegt, das macht mich schon ziemlich traurig, muss ich sagen. Und meine Tochter übrigens auch, die fühlt sich superwohl in ihrer Schule, die freut sich auf all das, was noch auf sie zukommt, weil sie das von ihrem Bruder kennt, und wir müssen sie immer stoppen und sagen, na guck 'mal, die andere Schule ist auch toll. Aber, na ja. So war es nicht geplant. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Gutsche. Frau Birthe Viète oder Vieta bitte.

Frau Viète: Ich wollte gegenüber dem Senator noch einmal kurz anmerken, als ich mein Kind in die Vorschule gesteckt habe, habe ich mir das genau überlegt und war mir der Problematik schon bewusst, dass mein Kind nicht in die erste Klasse gehen kann. Aber durch das OVG-Urteil in Hamburg bin ich davon ausgegangen, dass sich der Senat einfach an das Gesetz hält. Und das hat mich bestärkt, das Kind in die Vorschule zu geben. Und das war mein ganz, ganz elementarer Grund.

Das Zweite, was ich anmerken würde, ich finde das sehr ... Ich kam gar nicht auf die Idee, dass man einfach ein Wort aus dem Gesetz streicht und das dann ... diese Gesetzesänderung einbringt. Ich hatte mir schon erhofft und erwartet, dass man sich inhaltlich auseinandersetzt, wie man dieses Kriterium Vorschule integriert in die Bewertung. Also dass man es einfach nur streicht, das ist für mich absurd. Und meine Idee wäre, ich weiß nicht, ob das diskussionsfähig ist, dass man das Gesetz insoweit vielleicht formuliert, dass Kinder ein Anrecht auf die Grundschule haben, wo sie in der Vorschule waren, wenn es ihre nächste Grundschule ist oder wenn es ihre nächste Vorschule ist. Das ist ja bei den meisten so. Also bei unseren Eltern ist es so, dass es immer ... das ist die nächste Vorschule und es ist auch die nächste Grundschule. Bloß, wir haben halt, was die Kilometerzahl betrifft, so einen engen Radius, dass halt Kinder über 750 Meter vermutlich schon rausfallen. Und das würde vielen Eltern ja auch so eine Transparenz geben zu wissen, ich melde mich da an, also, es ist meine nächste Schule, also weiß ich, dass ich da auch einen Schulplatz habe, wenn so etwas gesetzlich geregelt werden würde. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Marcel Thies bitte.

Herr Thies: Ja, schönen guten Tag. Ich wollte noch einmal auf das Thema "Vorschule Kindergarten versus Vorschule Schule" eingehen. Also, wenn man bei zwei Modellen in Hamburg von Luxus spricht, finde ich das fast ein bisschen absurd, weil, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, zumindest, wenn man da verfassungsorientiert rangeht. Wir haben eine Wahlmöglichkeit, so, und da finde ich zwei Modelle eigentlich schon fast ein bisschen wenig. Zum anderen finde ich das irgendwie ein bisschen schwierig, wenn gesagt wird, dass da nicht gegen die Arbeit in Kitas irgendwie gearbeitet wird. Ich mache jetzt seit vier Jahren, das ist mit Sicherheit, wenn ich mir andere Leute hier angucke, mit Sicherheit nicht viel, bin aber seit vier Jahren aktiv. Mache Vorschularbeit in Kitas und ich habe diverse Male Eltern vor mir sitzen, die völlig verzweifelt und ahnungslos vor mir sitzen und sagen sie, ja, mir wird aber empfohlen, irgendwie, ich soll mein Kind in die Vorschule in der Schule geben, weil, die Bildungsarbeit in der Kita ist ja gar nicht so qualitativ hochwertig wie jetzt in der Schule. So, das finde ich einfach tendenziell ein bisschen schwierig. Und gerade, wenn es zwei Modelle gibt, dann sollten die auch irgendwo miteinander arbeiten und dann sollte da die Wahlmöglichkeit auch irgendwie bestehen. Wenn uns gesagt wird, unsere Arbeit ist

nicht qualitativ hochwertig, und das war in diesen vier Jahren mehrfach der Fall, dann finde ich das nicht so schön, dann sollte man da noch einmal genauer drüber nachdenken.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn sich keine weiteren Meldungen ergeben, schließen wir die öffentliche Anhörung hier und gehen gleich über zu Tagesordnungspunkt 2 zur Senatsbefragung dazu. Ich schlage vor, dass wir eine kleine Fünf-Minuten-Pause machen, dann kann die Senatsbank sich umsetzen, damit wir Sie nicht nur von hinten sehen können.

Zu TOP 02 (als Wortprotokoll)

Vorsitzender: So. Vielen Dank. Dann machen wir weiter mit Tagesordnungspunkt 2. Das ist jetzt die eigentliche Beratung im Ausschuss und Senatsbefragung zu den vier Drucksachen, die hier der öffentlichen Anhörung zugrunde liegen, und mit der öffentlichen Anhörung als solchen. Frau Dr. von Berg von der Fraktion der GRÜNEN hat angekündigt, dass sie wegen eines anderen Termins, eines dringenden, deswegen haben wir auch schon um 16 Uhr angefangen, in etwa einer Stunde um 17.30 Uhr uns verlassen muss. Aber wir schauen einfach einmal, wie weit wir kommen.

Wir steigen ein. Ach so, die Frage, was machen wir für ein Protokoll, Wortprotokoll oder? Wortprotokoll ist besser aus zeitlichen Gründen. Dann machen wir ein Wortprotokoll auch zu Tagesordnungspunkt 2.

Herr Senator Rabe, am besten steigen Sie ein und geben für den Senat eine Stellungnahme ab.

Senator Rabe: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, verehrte Gäste. Die Anhörung hat gezeigt, dass es doch eine gewisse Unklarheit darüber gibt, was eigentlich im letzten, im vorletzten und in den Jahren davor gegolten hat und wie die Einschulung in die erste Klasse eigentlich funktionierte. Da waren einige Beiträge, wo ich mir mitgeschrieben hatte, „wenn ich das gewusst hätte“, oder „auf einmal hörte ich, dass mein Kind vielleicht doch nicht in die erste Klasse kommt“. Das gibt Anlass, einmal darzustellen, wie genau eigentlich diese Verfahren in der Vergangenheit waren. Es war in Hamburg immer so, dass Eltern die Grundschule in Einschränkung später komplett frei wählen konnten. Das ist ein hohes Gut, das es nicht in jedem Bundesland gibt. Und dieses Wahlrecht ist uns sehr wichtig. Wir möchten das Wahlrecht beibehalten, obwohl es schulorganisatorisch in der Tat große Mühe macht, denn immer wieder kommt es zu einzelnen Überbuchungen bei bestimmten Schulen. Manchmal eine ganze Zeitlang, weil die Schulen besonders attraktiv sind, manchmal sind es aber auch sehr zufällige Schwankungen, die dazu führen, dass in dem einen Jahr jene und in dem anderen Jahr diese Schule plötzlich zu viele Anmeldungen hat. Deswegen standen schon immer Hamburger Regierungen vor der Aufgabe, mit dieser Wahlfreiheit umzugehen und ein Verfahren zu entwickeln, das angewendet wird dann, wenn es zu solchen Überbuchungen kommt. Übrigens ist das nicht die Regel. In 95 Prozent der Fälle werden die Wünsche der Eltern bei der Schulwahl erfüllt. Nur um diese 5 Prozent geht es, wo in der Tat einzelne Schulen überlaufen sind.

Dann gab es bis 2010 ein Verfahren, nach dem der Zugang geregelt wurde. Zunächst einmal wurden Kinder das Vorrecht gegeben, die als individuelle Härte auf eine bestimmte Schule angewiesen sind. Hier möchte ich insbesondere der Mutter des behinderten Kindes, die vorhin gesprochen hat, sagen, dass nach meiner Einschätzung genau dieses ein typischer Fall ist als Härtefall und sie persönlich, auch wenn das die grundsätzliche Fragestellung nicht berührt, sich keine Sorgen machen muss darum, dass hier in diesem Fall aufgrund der besonderen Zusammenhänge ein besonderes Recht vorhanden ist. Das heißt, solche Härtefälle, die aber immer individuell geprüft werden müssen, und deswegen sage ich das, was ich eben gesagt habe, ein Stück unter der Klammer als Vorbehalt, ich bin mir recht sicher, dass es so ausgehen wird, aber prüfen müssen wir es trotzdem individuell. Solche individuellen Härtefälle werden dann bevorzugt aufgenommen. Das sind sehr wenige. Wenn dann noch Plätze frei sind, und das ist die Regel, dann wird als Nächstes den Schülerinnen und Schülern der Vorrang gegeben, die bereits Geschwisterkinder an der Schule hatten. Auch das ist schon lange so gewesen. Auch das reicht in der Regel nicht aus. Dann bleiben noch sehr, sehr viele Schulplätze frei. Und diese Schulplätze wurden in der Vergangenheit nach Schulweglänge vergeben. Dabei war es unabhängig die Frage, ob das Kind eine Vorschulklasse besucht hat oder eine Kita. Es entschied die Schulweglänge. Und so konnte es dazu kommen, dass in besonderen Ausnahmefällen ein Vorschulkind oder ein Kita-Kind auch nicht an der Grundschule angenommen wurde.

2010 hat die Vorgängerregierung das Schulgesetz geändert. Sie hat als viertes Aufnahmekriterium den Vorschulbesuch in der Tat als eine Vorrangstellung in das Schulgesetz hineingeschrieben. Es ist allerdings aus dem Schulgesetz nicht zu entnehmen, welche Bedeutung dieser Vorschulbesuch wirklich hat. Soll er bei rund 13.000 eingeschulten Kindern vielleicht für die Hälfte oder ein Zehntel oder ein Hundertstel eine Bevorzugung geben? Das oblag damals der Schulbehörde, dieses Gesetz auszulegen. Die damalige Schulbehörde unter der damaligen Senatsleitung hat deshalb aufgrund dieser Schulgesetzänderung sich das Verfahren angeguckt und das Verfahren modifiziert. Dieses Verfahren, das damals unter Schwarz-Grün mit der Gesetzesänderung auf den Weg gebracht worden ist, sah vor, dass der Vorschulbesuch in der Tat eine Bevorzugung verdient, aber nur in den sehr seltenen Fällen, in denen Kinder exakt die gleiche Weglänge hatten. Wenn Sie jetzt glauben, dass so etwas in Hamburg nicht möglich ist, sage ich Ihnen, nicht ganz. Tatsächlich gibt es extrem wenige Fälle, wo Kinder in einem Mehrfamilienhaus im selben Hauseingang wohnen und exakt denselben Schulweg haben in der Länge, und nur in diesen Fällen wurde dann tatsächlich dem Vorschulkind der Vorrang eingeräumt vor dem Kita-Kind im selben Hauseingang. Diese Praxis der alten Regierung, der CDU- und GAL-Regierung, die – das war im letzten Ausschuss schon vorgestellt worden – im Mai 2010, Klammer auf, von der damaligen Regierung auch noch einmal im Ausschuss erläutert worden ist, haben wir nahtlos übernommen und bis heute beibehalten. Diese Praxis übrigens war auch vor Gericht immer wieder angefochten worden von abgewiesenen Eltern, aber durchaus vor den Gerichten als richtig bestätigt worden. Ich zitiere hierzu das Hamburger Verwaltungsgericht, das auf Klage einiger Eltern im August 2011 sich genau mit der Frage beschäftigt hat, muss ein Vorschüler nicht stärker bevorzugt werden als in diesen lächerlichen, im letzten Jahr sieben Fällen von 13.120 – das sind 0,00 irgendwas Prozent – muss das nicht stärker bevorzugt werden. Ist es wirklich richtig, den Vorschulbesuch so schwach in der Bevorzugung zu stellen? Das Hamburger Verwaltungsgericht urteilte unter

anderem, nicht zu beanstanden ist, dass die Handreichung der Schulbehörde – ich ergänze – den Besuch der Vorschulklasse als gegenüber Härtefällen, Geschwisterkindern und Schulweglänge nachrangiges Kriterium ansieht. Die Einstufung des Vorschulbesuches als ein relativ bedeutungsloses Kriterium hatte das Verwaltungsgericht hiermit sogar bestätigt. Die Schulbehörde hat unter meiner Leitung exakt das alte Verfahren übernommen, auch übrigens das Schulgesetz exakt übernommen und so gelassen an der Stelle.

Das hat jetzt das Oberverwaltungsgericht bei einer neuen Klage anders bewertet als in der Vergangenheit. Das Oberverwaltungsgericht urteilt und sagt – ich verkürze –, wenn dieses Kriterium Vorschulbesuch wirklich im Schulgesetz steht, dann hätte schon immer nicht nur der SPD-Senat, auch der Vorgängersenat wesentlich stärker Vorschüler bevorzugen müssen bei der Einschulung in die erste Klasse. Das geht so nicht weiter. Es muss eine Regelung gefunden werden, die dazu führt, dass diesem Gesetz entsprochen wird. Das würde bedeuten, dass wir in der Tat das seit Jahren gewählte Verfahren ändern müssten und in Zukunft in der Tat, anders übrigens auch als alle roten, schwarzen, grünen und gelben Vorgängerregierungen, die Vorschulkinder dramatisch bevorzugen müssen. Und genau an diesem Scheidepunkt steht jetzt die Schulbehörde. Sie hat eine Lage übernommen im Verfahren, das nicht von mir erfunden wurde, aber praktiziert wurde und aus meiner Sicht übrigens funktioniert. Ich sage aber gleich etwas zu denjenigen, wo natürlich dann individuelle Härten auftreten. Und sie hat ein Gesetz, das auch diese Regierung nicht gemacht hat, und jetzt ein Urteil, das sagt, beides passt nicht zusammen. Wir alle haben jetzt gemeinsam zwei Möglichkeiten: Wir lassen die Praxis so wie sie ist. Dann müssten wir aber das Gesetz ändern und den Vorschulbesuch, der dort bisher schon stand, aber nicht in der Verwaltungspraxis Niederschlag gefunden hat, den Vorschulbesuch müssten wir dann rausstreichen. An der Praxis würde sich dann bis auf sieben Fälle, das will ich offen sagen, sieben von 13.120 eingeschulten Kindern im letzten Jahr, würde sich ansonsten aber nichts und gar nichts ändern. Oder wir sagen, gut, das Oberverwaltungsgericht urteilt anders als das Verwaltungsgericht selber, jetzt müssen wir die komplette Praxis ändern. Dann müssten wir Vorschulkinder in größerer Anzahl bevorzugen als bisher. Ich bin ein bisschen überrascht, aber das wird sicherlich gleich die Debatte noch zeigen, dass einige der hier vertretenen Parteien diese Lösung jetzt plötzlich wollen. Es ist ein Novum in der Hamburger Schulpolitik. Ich weise hier nur am Rande darauf hin. Bisher war es nicht so, dass Vorschulkinder über diese winzig wenigen Ausnahmen hinaus bevorzugt worden sind bei der entsprechenden Berücksichtigung in der entsprechenden Einschulung. Und das führte dazu, dass in der Vergangenheit durchaus Vorschüler auch abgewiesen worden sind. 185 waren es im letzten Jahr, aber auch Kita-Kinder kriegen nicht immer ihren Wunschplatz. 531 oder – nein, 574 waren es beispielsweise im letzten Jahr.

Übrigens zu den Zahlen. Herr Oldach, es ist nicht ganz richtig, dass es nur eine kleine Minderheit ist, die die Vorschule besuchen. Tatsächlich haben im Schuljahr 2012 13.120 Erstklässler die Grundschule besucht. Sie waren zu 6.922 Fällen, das sind 52,8 Prozent, an der Vorschule. Die anderen 47,2 Prozent waren nicht an der Vorschule. Sicherlich zu großen Teilen an der Kita, aber möglicherweise auch zu Hause oder in anderen Zusammenhängen. So ungefähr verteilen sich die Verhältnisse.

Hier wurde eingewandt, eine Lösung könnte doch sein, die Zahl der Vorschulklassen zu begrenzen. Sicher könnte das theoretisch die Situation etwas verbessern, aber im Wesentlichen nützt es nichts. Denn auch, wenn wir weniger Schulklassen an der Vorschule haben, kann es sein, dass sich an einer Vorschulklasse Kinder anmelden, die dann, wenn es um die erste Klasse geht, nachrangig bewertet wurden nach der bisherigen Methode, weil ihr Weg zu weit war. Ich gebe aber zu bedenken, dass eine solche Begrenzung der Vorschulklassen einen ganz empfindlichen Eingriff darstellt in die Wahlfreiheit der Eltern, denn die können dann schlicht nicht mehr – und ich führe jetzt als Beispiel an, weil erstaunlich viele Beiträge aus dem Bereich der Schule Strenge kam. Das würde bedeuten, dass wir beispielsweise an dieser Schule sagen müssen, dort werden immer regelhaft ein oder zwei Vorschulklassen eingerichtet und alle anderen Kinder werden abgewiesen. Und erst recht müssten wir uns dann hier im Ausschuss den Kopf darüber zu zerbrechen, nach welchen Kriterien dann eigentlich überbuchte Vorschulklassen abweisen sollen. Und wir hätten in Wahrheit gar nichts erreicht, außer dass wir die jetzige Streitlage der ersten Klasse um ein Jahr vorgezogen hätten auf die dann zur Entscheidung stehende Frage, welche Vorschülerinnen und Vorschüler nehmen wir auf. Für den Frieden in der Einschulung bringt diese Verschiebung unter dem Strich nichts. Sie schränkt allerdings die Wahlfreiheit der Eltern empfindlich ein. Deswegen halte ich das für einen schwierigen Ausweg.

Einen schwierigen Ausweg stellt auch die Frage dar, ob es eigentlich Sinn macht, überhaupt zwei Systeme am Leben zu halten. Ich will ganz offen sagen, wenn man diese Stadt neu erfinden würde, kann man sich alles Mögliche ausdenken, aber ich glaube, dass die Menschen selber diese Wahlfreiheit sehr genießen. Ein Beitrag einer Mutter – ich hatte den Eindruck, das war irgendwie Schleswig-Holsteinischer Hintergrund, aber ich habe es nicht ganz genau mir notiert –, wies darauf hin, wie es in anderen Bundesländern ist. In der Tat gibt es kein Bundesland, das mir bekannt ist, das flächendeckend eine Vorschule anbietet. Wenn wir uns an der Praxis anderer Bundesländer orientieren wollten, müssten wir die Vorschule abschaffen. Davon halte ich nichts. Ganz im Gegenteil, finde ich, dass sich beides bewährt hat, die Anwahlzahlen zeigen das.

Übrigens schimmerte bei einigen Argumenten durch, das Problem ist erst in der Neuzeit entstanden. Das war ja auch schon in dem vorangegangenen Ausschuss gesagt worden, dass erst die Tatsache, dass Senator Rabe, also, dass ich selber sozusagen jeden Vorschüler aufgenommen hätte, das Problem verschärft hätte. Ich möchte dazu nur ganz kurz darstellen, dass in der Tat seit einigen Jahren die Zahl der Vorschüler zunimmt. Allerdings die größten Sprünge in der Zunahme hat es gegeben von den Jahren 2008 auf 2009 und von 2009 auf 2010. Von dem Jahr 2008 auf das Jahr 2009 stieg die Zahl der Vorschülerinnen und Vorschüler an den staatlichen Schulen von 5.938 auf 6.362. Ein Anstieg von 7,4 Prozent in nur einem Jahr. In den darauf folgendem Jahr flachte sich dieser Anstieg etwas ab auf 3,7 Prozent. Seit meiner Regierung hat sich dieser Anstieg der Vorschule weiter abgebremst. Im Jahr 2012/13 betrug die Zunahme nur noch 2,7 Prozent. Das gilt übrigens für die gesamten Vorschulen, die staatlichen wie die privaten. Die Werte verschieben sich allerdings sogar eher zugunsten einer Abflachung, wenn man nur die staatlichen Schulen betrachtet. Dann ist der letzte Anstieg sogar nur noch 1,4 Prozent, sodass in der Tat ein Anstieg vorhanden ist, aber dieser Anstieg sich keineswegs konzentriert auf die letzten zwei Jahre, sondern im Gegenteil, in der Summe der letzten zwei Jahre noch nicht einmal einen Anteil des Anstieges der

Jahre 2008 auf 2009 mit sich bringt. Also hier Begrenzung oder Abschaffung des Systems, das mag vielleicht Politiker interessieren, weil es charmant klingt und uns aus organisatorischen Schwierigkeiten befreit, aber es würde ein vielfältiges und spannendes und beliebtes Angebot in der Stadt deutlich einengen und das wollen wir deshalb nicht tun.

So bleibt dann am Ende die Frage, wollen wir dem Gericht folgen, das sagt, wenn ihr das Schulgesetz geändert habt, habt ihr damals vergessen, die Praxis anzupassen, jetzt müsst ihr die Praxis anpassen. Das würde in der Tat bedeuten, dass Vorschüler stärker bevorzugt werden. Man könnte 25 Prozent der Plätze für Vorschüler reservieren oder 10 Prozent oder sogar 40 Prozent. All diese Methoden sind machbar. Nur, meine Damen und Herren, das würde bedeuten, dass wir ein Verfahren komplett neu aufstellen und am Ende haben wir das Leid und den Ärger nur verschoben. Statt, dass sich Kinder von Vorschülern Sorgen machen, machen sich dann Kinder von Kita-Kinder Sorgen, und zwar in der exakt der gleichen Zahl. Und ehrlicherweise, auch wenn hier sehr viele Eltern von Vorschülern aufgetreten sind, gibt es vermutlich fast genauso viele Eltern von Kita-Kindern. Und wenn ich jetzt einmal mir die Gesamtstadt angucke und mir überlege, wie stifte ich Frieden, dann haben wir an dieser Stelle weder auf der einen noch auf der anderen Seite die Möglichkeit, es allen recht zu machen. Was ich allerdings persönlich überzeugend finde, ist, dass wir ein Verfahren haben, das seit Jahren bewährt ist und funktioniert. Ein Verfahren, das übrigens bisher parteipolitischer Konsens über alle Parteien hinweg war. Anders kann ich mir nicht erklären, dass in der Vergangenheit sowohl die CDU als auch die GRÜNEN und jetzt auch die SPD gemeinsam immer nach diesem Verfahren vorgegangen sind. Aber nicht nur die politische Sicherheit, dass es ein streitfreies Verfahren im politischen Raum bisher immer war, ist ausschlaggebend für mich gewesen, sondern auch die Tatsache, dass dieses Verfahren, auch wenn einige Beiträge etwas anderes suggerieren, eigentlich allen bekannt sein mussten. Ich habe mit ein bisschen Sorge gehört, dass einige Kita-Leitungen sagen, Schulleitungen hätten in Wahrheit dann unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Eltern so beraten, dass sie den Eindruck bekommen mussten, nur wenn ich zur Vorschule gehe, kriege ich den Platz in der ersten Klasse.

Ich hatte schon beim letzten Mal gesagt, dass wir die Schulleitungen in diesem Zusammenhang schon beim letzten Mal angewiesen haben, den wahren Sachverhalt redlich darzustellen. Und dass wir natürlich auch in den entsprechenden Schriften und Darstellungen der Schulbehörde genau das gesagt hatten. Ich war sehr froh, dass eine Mutter, die sehr wohl eine Bevorzugung der Vorschüler für sinnvoll hielt, hier eben aufgestanden ist und gesagt hat, aber eigentlich haben sie das schon gewusst, dass das nämlich nicht eine Bevorzugung gab in der Vergangenheit. Und insofern haben wir hier ein Verfahren, das funktioniert, das in der Tat Schwierigkeiten hat, aber dessen Schwierigkeiten wir durch ein Bevorzugungsverfahren für Vorschüler keineswegs lösen können. Und wenn wir das wirklich zu Ende denken und Vorschüler ebenfalls bevorzugen, kommen wir in das gleiche Dilemma hinein, das die Begrenzung der Vorschulklassen bringen würde. Dann würden sich an den überbuchten Standorten, beispielsweise bei der Schule Strenge, plötzlich vier Parallelklassen anmelden für die Vorschule. Und wir säßen hier über eine neue Schulgesetzänderung, um auch hier den Zugang zur Vorschule zu regeln. Und dann können wir eigentlich den Vorschulbesuch als Kriterium stark stellen, weil es vor der Vorschule keine Vorvorschule mehr gibt, sondern dann würden wir wiederum nach Härtefall, Geschwisterkinder und Weglänge entscheiden. Und deswegen führt uns

auch eine Bevorzugung der Vorschulkinder, wie es auch ein bisschen zu meiner Überraschung von der einen oder anderen Partei jetzt erwogen wird, anders als es der Konsens über Jahre gewesen ist, uns in Wahrheit in die gleiche Sackgasse, in der wir uns jetzt befinden. Deswegen ist unser Vorschlag, dass wir schlicht das Schulgesetz so ändern, dass unsere bisherige Praxis beibehalten werden kann.

Lassen Sie mich deshalb abschließend noch einmal deutlich machen, was das in Bezug auf den Vertrauensschutz bedeutet. Es ist zum Schluss eine Mutter aufgestanden und hat auf dieses Kriterium hingewiesen. Als die jetzigen Vorschüler angemeldet wurden im letzten Jahr, sind in der Anmelderunde die rechtlichen Rahmenbedingungen eindeutig gewesen. Wir hatten ein Gesetz. Dieses Gesetz ist vom Hamburger Verwaltungsgericht gedeutet worden und bestätigt worden ist die Praxis der Schule, die Praxis der Schulbehörde. Bestätigt worden ist, dass in der Schulbehörde seit 2010 der Vorschulbesuch faktisch keine Bevorzugung brachte. Genau das ist damals die Lage gewesen. Und wenn Eltern auf etwas vertrauen konnten bei der Anmelderunde, dann genau darauf, dass das, was ein Verwaltungsgericht für richtig hält, was die Schulbehörde unter verschiedenen Regierungen angewendet hat und nicht verändert hat, dass das Bestand hatte. Keineswegs konnten Eltern hellsehen und bis zum April, als die Anmelderunde beendet wurde, erahnen, dass drei Monate später das Oberverwaltungsgericht das Gesetz anders interpretiert. Ein Vertrauensschutz auf ein damals noch gar nicht herstellbares Vertrauen kann es nicht überhaupt gar nicht geben deshalb, weil das Oberverwaltungsgerichtsurteil damals niemandem bekannt war. Deswegen bin ich auch ein bisschen überrascht über diese Einlassung. Bekannt war zu dem Zeitpunkt, als sich Eltern angemeldet und entschieden hatten, die Praxis, die seit Jahren Bestand hat, bekannt war ein Verwaltungsgerichtsurteil, bekannt war auch ein Schulgesetz in der Interpretation der Schulbehörde. Darauf können Eltern sich in der Tat verlassen. Übrigens auch die Eltern, die nicht an der Vorschule sind. Würden wir nämlich jetzt Vorschüler bevorzugen, dann könnten diese Eltern nach meiner persönlichen Meinung in der Tat moralisch einen erheblichen Vertrauensschutz für sich beanspruchen, haben sie doch damals im Vertrauen darauf, dass die Kita nicht benachteiligt ist, ihre Kinder angemeldet und müssten dann jetzt erfahren, dass sie sich doch hinten in die Schlange einreihen müssen und erst zum Zuge kommen, wenn alle Vorschüler sozusagen durchgegangen sind durchs Tor. Allerdings gibt es eine Form des Vertrauensschutzes, über die wir nachgedacht haben, und das ist jetzt nicht zynisch gemeint, aber angewendet wurde die Bevorzugung der Vorschüler in sieben Fällen beim letzten Mal. Es waren in Wahrheit neun, aber sieben waren die Frage der Weggänger. Ob es nun sieben oder neun sind, man kann das nur im Promillebereich überhaupt fassen. Aber in solchen Fällen, sollte es jetzt bei der kommenden Anmelderunde diese Fälle geben, dass ein Vorschülerkind und ein Kita-Kind im selben Hauseingang wohnt und sie genau auf der Grenze liegen und nur einer kommt durch, dann werden wir eine freundliche Lösung finden, dass keiner sich Sorgen machen muss und jeder von diesen Grenzfällen tatsächlich an seine Wunschschule kommt. Dazu sind wir zwar juristisch nicht verpflichtet, sehen uns hier allerdings auch in der Tradition der bisherigen Praxis, die wir beibehalten wollen und sagen, in solchen Ausnahmefällen konnte man sich darauf verlassen und deswegen werden wir in solchen Ausnahmefällen auch eine vernünftige Lösung finden. Und das bedeutet für Eltern aus meiner Sicht eine wesentlich größere Verlässlichkeit, wenn wir jetzt etwas beibehalten, was es schon immer gab, und wenn es um Vertrauen und Verlässlichkeit und funktionierende Systeme geht, dann nicht jetzt im letzten Horner Bogen plötzlich ein seit Jahren, ja vielleicht sogar seit mehr als einem

Jahrzehnt, bewährtes Verfahren umzuschubsen und stattdessen plötzlich eine Gruppe zu bevorzugen, ohne dass wir am Ende mehr Frieden und mehr Gerechtigkeit in der Stadt herstellen können.

Soweit meine Einlassungen zu diesem Thema.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator. Dann kommen wir jetzt zu den Abgeordneten. Ich habe als Erstes Herrn Heinemann, dann Frau Dr. von Berg, Herrn de Vries, Frau von Treuenfels auf der Liste. Herr Heinemann bitte.

Abg. Robert Heinemann: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Senator. Ich bin ja nicht nur Abgeordneter hier für die CDU-Fraktion, sondern auch Vater von drei Kindern. Meine Tochter ist in den Kindergarten gegangen, bevor sie dann in die Schule kam, meine beiden Söhne sind gerade in der Vorschule. Sie sehen, ich schätze beide Systeme, und der Hintergrund, warum meine beiden Kinder in die Vorschule gegangen sind, jetzt meine beiden Söhne, ist nicht, weil ich die Vorschularbeit für besser oder für schlechter halte oder weil ich meine Kinder unbedingt auf der Grundschule angemeldet haben wollte, sondern schlicht, weil der Kindergarten keine zwei Fünfstundenplätze hatte und ich ganz gern die Zwillinge in zwei Gruppen getrennt haben wollte. So einfach ist manchmal die Welt. Und die Frage ist natürlich, ich selber bin persönlich nicht betroffen, weil wir so dicht an der Schule wohnen, dass unabhängig von jeder Gesetzesänderung meine Kinder da sicherlich eingeschult werden, aber die entscheidende Frage für mich als Vater ist doch immer, wie viele Wechsel mute ich meinem Kind zu. Und es ist für mich schon ein Unterschied, ob meine Tochter nicht den Platz an meiner Wunschgrundschule bekommt – ja, das kann passieren –, oder ob meine Kinder, die jetzt einen Wechsel hinter sich haben, nämlich von der Kita in die Vorschule, dann ein Jahr später schon wieder den nächsten Wechsel machen. Um die Frage geht es ja. Und da verstehe ich, dass Eltern eine gewisse Sicherheit haben möchten. Und das ist ja offensichtlich nicht nur eine Frage von Eltern, sondern Sie haben ja den politischen Konsens angesprochen, Herr Senator, offensichtlich ist das ja nicht politischer Konsens und seit Jahrzehnten der Fall, dass man das so jetzt machen möchte, denn sonst hätte man ja nicht 2010 eine Schulgesetzänderung gemacht, wo man gerade das Vorschulkriterium reingeschrieben hat. Ich gebe Ihnen zu, die Umsetzung damals auch unseres Senates gefällt mir nicht, bin ich völlig bei Ihnen, war in den letzten Zügen einer schwarz-grünen Koalition, die dann irgendwann auseinanderflog, aber der Wunsch des Gesetzgebers, nicht der Schulbehörde, aber der Wunsch des Gesetzgebers, der Bürgerschaft, war ja ganz eindeutig, dieses Kriterium Vorschule aus genau dem Grunde aufzunehmen. Warum ist damals diese Regelung, die dann gefunden wurde, noch nicht so problematisch gewesen? Ganz einfach, weil es etwas weniger Rahmenbedingungen gab, die dann in den Konfliktfall führten. Es gab mehrere, einen haben Sie geschildert. Sie haben gesagt, es waren Sie ganz kurz nach Ihrer Amtsübernahme, die mit einer Tradition in Hamburg gebrochen haben, Sie haben nämlich nicht mehr vorgegeben die Anzahl der Vorschulklassen an den einzelnen Schulen, sondern Sie haben gesagt, jedes Kind, was in eine Vorschule möchte, wird aufgenommen. Das war neu. Sie haben das einen Monat nach Ihrem Amtsantritt gemacht, Sie haben wahrscheinlich noch nicht ausgiebig darüber nachgedacht, welche Folgen das eigentlich hat. Wenn man eine solche Regelung trifft, wenn man sagt, jedes Kind, was in eine Vorschulklasse möchte, wird dort angemeldet, was ja eine schöne Regelung ist, muss man sich natürlich im Detail Gedanken machen, das kann man gar nicht in einem Monat schaffen, welche Folgen hat das für die Schulentwicklungsplanung, für die Kapazitäten an den einzelnen Schulen. Welche Folgen hat das für Regelungen dann am Ende in der Aufnahme, im Übergang von 1, von Vorschulklasse in die Klasse 1, und welche Folgen hat das auch im Zusammenhang mit den Regelungen, die wir ja im Rahmen des Schulfriedens getroffen haben, nämlich der deutlich geringeren Flexibilität bei den Klassenfrequenzen? Früher war es so, dass man immer noch mal um zwei, drei Schüler ja spielen konnte vor Ort. Da hatte ein Schulleiter, eine Schulleiterin die Möglichkeit, flexibel zu reagieren und zu sagen, okay, dann machen wir eben die Klassen um eins, zwei, drei Kinder größer, damit diese Kinder noch aufgenommen werden. Es war Ihr Bürgermeister, der

massiv dafür gesorgt hat, weil es populistisch war und gut ankam, dass man die Klassenfrequenzen ganz hart gesetzlich begrenzt mit der Folge, dass diese Flexibilität vor Ort nicht mehr vorhanden ist. Und in dieser Gemengelage kommt es jetzt genau zu den Konflikten, die wir jetzt hier erleben und weshalb die Eltern zu Recht entsprechend auf die Barrikaden gehen.

So, und dann, wir haben Sie sehr rechtzeitig gewarnt, nachdem wir mitbekommen haben, welche Probleme sich da zusammenballen, sehr rechtzeitig gewarnt vor anderthalb Jahren, wenn ich das noch richtig weiß, da aus unserer Sicht die Regelung so rechtswidrig ist und nicht funktioniert. Sie haben aber behauptet, nein, sei alles in Ordnung, und nun ist Ihnen das Ganze vom OVG um die Ohren geflogen. Und nun machen Sie es so ein bisschen so wie der Parksünder, der sagt, ich parke hier nicht falsch, das Parkschild steht falsch. Sie stellen einfach das Schild um und sagen, das ist doch ein legaler Parkplatz. So kann man das natürlich machen, aber zumindest ist dann, und das Thema Vertrauensschutz ist ganz wichtig, genauso wenig, ja, wenn dort jemand plötzlich ein Parkverbotschild aufstellt und Sie stehen da mit Ihrem Auto schon, dann können Sie nicht nach drei Minuten abgeschleppt werden, sondern da muss man eine bestimmte Frist warten. Und genauso wäre das hier auch, wenn Sie das Gesetz ändern wollen, wir sind ja noch gerade mitten in der Anmelderunde, wenn Sie das Gesetz ändern wollen, dann muss es zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend in Kraft treten. Und ich glaube übrigens, dass es gute andere Lösungsmöglichkeiten gäbe, wir wollen ja gar nicht dramatisch etwas ändern, was Sie gesagt haben, sondern ich fand die Vorschläge der Elternkammer zum Beispiel sehr hilfreich, wir wollen auch nicht eine Hundertprozentlösung, die wird es nie geben, so ehrlich müssen wir sein. Es wird nie die Lösung geben können, dass hundert Prozent aller Kinder, die an einer Vorschule sind, eine Garantie haben, das wird man wahrscheinlich organisatorisch nicht hinbekommen, weil Härtefälle zum Beispiel immer vorgehen. Aber man kann das so, wie bisher das Schulgesetz es vorgesehen hat, stärker berücksichtigen, damit es eben eine sehr große Wahrscheinlichkeit gibt, eine sehr große Sicherheit gibt, dass, wenn nicht irgendwelche ganz merkwürdigen Dingen passieren, dass normalerweise ein Kind, was in die Vorschule geht, dort auch in die Grundschule gehen kann.

Und was Sie eigentlich geschaffen haben, im Moment sind es zwei Verlierer. Sie haben mit Ihrer Öffnung, die Sie dann mal eben, wie gesagt, nach einem Monat einfach verkündet haben, Sie haben zum einen offensichtlich, hört man ja heute, einen Konkurrenzkampf zwischen Vorschule und Kita ausgelöst zulasten der Kitas und Sie haben gleichzeitig Unsicherheit bei den Eltern verursacht. Vielleicht hätten Sie einmal in Ruhe damals planen sollen und wenn Sie es damals nicht getan haben, nehmen Sie sich jetzt die Zeit. Sie wollten ja wieder hier im Schweinsgalopp die Gesetzesänderung durchpeitschen. Wir konnten ja nur mit wirklich großer, großer Mühe es hinbekommen, dass wir hier zumindest in Ruhe noch eine Anhörung machen, und nicht kurz vor Weihnachten alles ganz schnell. Nehmen Sie sich die Zeit, machen Sie sich in Ruhe Gedanken, setzen Sie sich auch mit den Kammern zusammen, die beraten Sie auch in der Deputation, und überlegen Sie gemeinsam, ob man nicht hier eine sinnvollere Lösung finden kann. Wir helfen Ihnen gern dabei.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe dazu.

Senator Rabe: Das Einzige, was ich vermisst hatte, war der Lösungsvorschlag. Und das Zweite, was ich noch einmal anmerken möchte, ist die Frage, wann war die Zunahme der Kita-Kinder, Herr Heinemann, und hier bitte ich doch auch um eine gewisse Zahlenklarheit. Es ist nicht so, dass unter meiner Regierung die Vorschüler dramatisch angestiegen sind. Ich darf für das Protokoll noch einmal deutlich machen. 2008/09, nach meiner Erinnerung eine andere Regierung, an den staatlichen Vorschulklassen 5.938 Kinder, ein Jahr später ein Anstieg um über 400 Kinder auf 6.362, plus 7 Prozent. Ein weiteres Jahr später ein Anstieg auf 6.626, plus 4 Prozent, staatlich, ich habe jetzt nur den staatlichen Bereich dargestellt. Dann komme ich, und der Anstieg geht von den 6.626 auf 6.889, jetzt sind wir immer noch bei knapp 4 Prozent, und ein Jahr später auf 1,4 Prozent runter.

(Zwischenruf)

Der dramatische Anstieg hat sich in der Vorgängerregierungszeit abgespielt. So zu tun, als ob genau hier eine Entwicklung herbeigeführt worden wäre, ist, ehrlicherweise, mit diesen Zahlen in keiner Weise in Übereinstimmung zu bringen, ganz im Gegenteil. Wenn die Zahlen denn überhaupt Schwierigkeiten machen sollten, dann sind diese Schwierigkeiten vorher entstanden in einer Zeit, in der offensichtlich auch damals jedes Vorschulkind angenommen worden ist. Und ich darf zum Schluss ergänzen, dass Vorschulkinder weggeschickt worden wären von der Vorschule insgesamt, gab es nie. Es sind Kinder von ihrer Wunschvorschule weggeschickt worden, von mir genauso wie von der Vorgängerregierung. In der Qualität ist an diesem Verfahren gar nichts geändert worden. Aber ich will ganz offen sagen, dass uns diese Diskussionen in Wahrheit gar nicht weiterführen, weil egal, wie viele Kinder sich an der Vorschule anmelden, wir nach wie vor dem Problem stehen, wollen wir denn jetzt das Verfahren. Und Sie haben ja zu Recht, wenn auch sehr leise und sehr kurz, darauf hingewiesen, dass Sie das Verfahren damals in der Tat selber angeschoben haben. Wollen wir dieses Verfahren, das damals parteiübergreifend stabil war, jetzt plötzlich ändern und wenn ja, wie?

Vorsitzender: Frau Dr. von Berg.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir sitzen ja heute Abend hier, weil wir eine öffentliche Anhörung anberaumt haben, und ich finde, unsere Pflicht als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist tatsächlich zuzuhören und das auch ernst zu nehmen, was hier gesagt wird. Und wir haben uns ja in der letzten Sitzung, als wir zu dem Thema uns beraten haben, ja, uns schon ein bisschen darüber gestritten, ob die Eltern das Schulgesetz eher lesen oder eher das Verfahren, das Verwaltungsverfahren kennen. Und was ich heute mitgenommen habe, ist, dass durchaus die Eltern eher das Schulgesetz gelesen haben. Denn ich habe mehrfach von Eltern wie auch von Trägervertreterinnen und -vertretern gehört, dass es wohl offensichtlich so ist, dass viele sich darauf verlassen haben, bis auf eine Mutter, die das nicht bestätigt hat, dass, wer einen Platz in einer Vorschulklasse bekommt, auch diesen Platz in der Grundschule bekommt. Und das kann ich mir nur dadurch erklären, dass das Schulgesetz irgendwie bekannt ist. Und ich finde, es ist unsere Pflicht, hier in der öffentlichen Anhörung zu sagen, das ist wohl das, was in der Stadt viel kursierte, vielleicht nicht überall, kommt immer sehr auf die Beratungen von den Schulleitungen an. Worum es mir geht, ist es, warum die Gesetzesänderung, und wirklich die Gesetzesänderung jetzt im laufenden Schuljahr. Ich finde es Eltern gegenüber unfair, die sich darauf verlassen haben, trotzdem die Verwaltungspraxis eine andere gewesen sein mag oder gewesen ist, jetzt das Schulgesetz zu ändern und so tatsächlich diese Eltern und auch vor allem die Kinder, ich glaube, wir wissen alle, wie traumatisch das ist, so ein Wechsel, jetzt vor die Wahl zu stellen oder beziehungsweise sie jetzt vor vollendete Tatsachen zu stellen, dass ihr Kind dort nicht bleiben kann an der Grundschule.

Das ist meine Lehre, eine Lehre aus der öffentlichen Anhörung heute. Und deswegen auch noch einmal die Frage an den Senator, ich meine, Herr Heinemann hat es eben schon gesagt: Können wir das nicht ein Jahr aussetzen und dann tatsächlich neue Wege versuchen mit allen Beteiligten gemeinsam?

Die zweite Lehre ist noch einmal, dass wir in einem enormen Zielkonflikt stecken hier in Hamburg. Was von den einen als Luxus bezeichnet wird, sehe ich tatsächlich auch wie viele andere hier im Saal als Konkurrenzveranstaltung an, als schwierig auch in der Steuerung, sehr schwierig, und auch in einer Unterschiedlichkeit der Hierarchien. Wenn gesagt wird, dass die Kita nicht so wertige Arbeit macht wie die Vorschule in der Schule, dann kann ich mir das überhaupt nicht erklären und ich finde das höchst bedenklich und aus grüner Sicht tatsächlich auch, ja, kann ich das überhaupt nicht gutheißen.

Und es wäre wirklich, denke ich, Aufgabe der Behörde, nicht nur der BSB, sondern auch der BASFI zu gucken, wie kommt man aus diesem Konflikt raus mit einem möglichst geringen Zielkonflikt, mit möglichst wenig Schaden, vor allen Dingen bei den Kindern, denn um die geht es ja letztendlich, dass man versucht, im Rahmen eines Runden Tisches zum Beispiel Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, zusammen mit dem LEA, zusammen mit der Elternkammer, zusammen mit der Lehrer/innen- und Schülerkammer, zusammen mit den Trägern, der Kitas und zu gucken, wie kann man es hier in dieser Stadt machen, wenn man schon zwei konkurrierende Systeme hat. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Senator dazu.

Senator Rabe: Ich würde gern einmal zu dem Thema Geschwindigkeit und Durchpeitschen etwas sagen. Wir haben uns hier bewusst für ein Verfahren entschieden, dass das längste aller Verfahren überhaupt ist. Nämlich ein Verfahren einer Gesetzesvorlage durch den Senat. Und dieses bedingt, dass wir zuvor erstens alle Kammern beschäftigen, übrigens mit langen Bedenk- und Lesezeiten, die übrigens auch in den Ferien immer ausgeklammert sind, dass danach dieses Verfahren auch in anderen Gremien besprochen wird, dann in den Schulausschuss ... nein, dann in die Bürgerschaft, von dort in den Schulausschuss geht. Zwischendurch noch oder genauer gesagt, präziser, oh Gott, es ist ein Wortprotokoll, also noch einmal langsam: Erst geht es an die Kammern, lange Beratungszeit, Ferien gelten nicht, das heißt, wenn da die Herbstferien zufällig liegen, kommen noch mal zwei Wochen Verfahren obendrauf. Dann geht es in die Deputation. Wenn die Deputation sich damit befasst hat, und das heißt, Vertreter, die die Parteien dort hineingewählt haben, geht es dann in den Senat. Es wird dann vom Senat der Bürgerschaft überwiesen. Die Bürgerschaft debattiert es und überweist es an den Schulausschuss. Normalerweise entscheidet dann der Schulausschuss einen Weg. Diesmal hat sich der Schulausschuss dafür entschieden, zusätzlich eine öffentliche Anhörung zu machen. Dann geht es zurück in die Bürgerschaft. Wer angesichts dieses Verfahrens von Durchpeitschen und Geschwindigkeit spricht, dem sage ich, nach meiner Kenntnis haben wir sogar vor den Herbstferien bereits die entsprechenden Druckvorlagen auf den Weg gebracht. Seit über einem Vierteljahr befasst sich die Stadt mit diesem Thema. Ehrlicherweise finde ich, das ist eine keineswegs Hochgeschwindigkeit, sondern eine durchaus ausführliche Beratung.

Das Zweite ist, Frau von Berg hat bemängelt, dass es eine Konkurrenz zwischen Kita und Vorschule gibt. Frau von Berg, das kann man bemängeln, aber was ich an dem Ausschuss im Moment auch ein Stück vermisst, ist die Frage, was ist denn Ihr Vorschlag jetzt. Wollen wir die Vorschule abschaffen oder die Kita? Versöhnen über Runden Tisch, ehrlicherweise, ist ein Weg, den man immer gehen kann, aber ehrlicherweise sehe ich im Moment eher das Problem der Versöhnung dann, wenn wir eine der beiden Gruppen klar bevorzugen. Wenn wir hier aber eine Versöhnung organisieren wollen, dann sollten wir eher darauf achten, dass wir die beiden Gruppen in ihren späteren schulischen Rechten gerecht und gleich behandeln.

Und dann war zum Schluss von Ihnen gefragt worden, Frau von Berg, warum machen wir das Ganze nicht ein Jahr später. Ja, wir können es auch zwei und drei Jahre später machen, wir müssen dann aber für die Phase dazwischen eine Lösung haben. Und wie soll denn diese Lösung dann aussehen? Wenn wir das Gesetz jetzt so, wie das Oberverwaltungsgericht es interpretiert, nehmen, müssen wir beschleunigt ein neues Verfahren erfinden. Ein Verfahren, das einem großen Teil der Vorschüler eine Bevorzugung einräumt. Und wenn ich das jetzt mache, dann kann ich mir eigentlich ein späteres neues Gesetz oder eine spätere neue Regelung sparen, weil ich sie dann ja eh schon vorwegnehme. Jede Übergangsregelung wird ein späteres Verfahren doch ganz klar präjudizieren, auch deshalb, weil man den Eltern und Schulen – das ist ja ein Riesensystem, wir reden hier über eine halbe Million Eltern in Hamburg und bei den Erstklässlern alleine sind es in den zwei Jahrgängen ungefähr 60.000 Personen –, denen kann ich ja nun nicht alle naslang ein neues Verfahren zumuten, sondern da muss ich doch auch eine

Verlässlichkeit und Klarheit haben. Und deswegen möchte ich jetzt nicht noch ein drittes Übergangsverfahren finden, sondern ein Verfahren, das auch auf Dauer trägt. Und deswegen haben wir ein zeitlich, wie ich finde, durchaus angemessenes Tempo eingeschlagen. Wir haben rechtzeitig alle Ausschüsse, Deputationen, Lehrerkammer, Elternkammer, Schülerkammer, Ausschuss, Bürgerschaft damit beschäftigt, um das sorgfältig zu diskutieren. Aber ein Jahr später heißt, dass wir in diesem Jahr, innerhalb jetzt von wenigen Tagen eine Übergangslösung bräuchten, die gesetzeskonform Vorschüler erstmals seit Jahrzehnten in Hamburg bevorzugt, und dieses Experiment möchte ich ehrlicherweise niemandem zumuten, weder der Behörde noch den Eltern.

Vorsitzender: Herr de Vries bitte.

Abg. Christoph de Vries: Herr Senator, wir haben von Ihnen eine, wie wir das gewohnt sind, sehr ausführliche juristische, historische Abhandlung des Schulgesetzes gehört, die mehr oder minder spannend war, zutreffend war sie, glaube ich, überwiegend, aber was wir von Ihnen gar nicht gehört haben, ist einmal, also die Eltern kamen nicht vor bei Ihnen und die Kinder, die jetzt hier konkret betroffen sind von Ihren Entscheidungen. Und was ich auch vermisst habe, ist, dass Sie generell, Sie sind ja ursprünglich auch einmal Pädagoge, dass Sie auch mal auf die pädagogischen Fragen und Abwägungen eingehen. Das haben Sie nicht gemacht. Die sind unterblieben. Und Herr Kollege Heinemann hat das zu Recht angesprochen, natürlich muss man sich mit der Frage befassen, das hätten auch vielleicht frühere Regierungen machen müssen, aber, wie gesagt, Sie haben ja die Vorschule geflutet auch mit Ihrer Ansage, es war bewusst Ihr Konzept zu sagen, jeder, der in die Vorschule will, der soll auch einen Vorschulplatz bekommen. Und die entscheidende Frage ist doch die, will man auch das den Kindern zumuten, wenn Eltern sich bewusst entschieden haben, ich wähle die Vorschule aus, dass sie die Kita verlassen. Sie besuchen eine Vorschule, sie bauen ihren Freundeskreis auf, sie haben ein Betreuungsumfeld, das sie kennen, das eigentlich auch stabil sein sollte – da muss man nicht großer Pädagoge sein, um das zu wissen –, und dann muten Sie einigen zu, dass sie im darauffolgenden Jahr wiederum die Vorschule verlassen müssen und eine andere Grundschule besuchen müssen. Das ist ein sehr, sehr konkreter Nachteil und eine sehr konkrete Belastung, die auch augenscheinlich ist, weil hier genügend Eltern sind, die eben diese Sorge haben, dass es ihre Kinder trifft. Und zugegebenermaßen, wenn man das berücksichtigt, dann kann es auch einen Nachteil geben für andere Kinder, die bei der Einschulung dann möglicherweise nicht zum Zuge kommen würden. Das ist aber natürlich etwas anderes, das muss man auch abwägen, weil diese Kinder ja vorher auch nicht in dieser Gruppe, in einem Freundeskreis gewesen sind, eine Beziehung aufgebaut haben, den Weg kennen und und und, das ist ja alles zutreffend beschrieben worden. Und es gäbe ja auch Möglichkeiten, damit umzugehen, Herr Heinemann hat es auch schon gesagt, wenn man möglicherweise etwas flexibler mit den Klassenfrequenzen umgehen würde und dort auch den Schulleitungen Möglichkeiten einräumen würde, solche Probleme zu lösen. Das sind ja alles Dinge, die Sie gemacht haben, und da können Sie uns ja jetzt nicht nach Lösungen fragen. Und ich will das auch einmal sagen als betroffener Vater. Wir haben auch vor dieser Frage gestanden, jetzt vor diesem Vorschuljahr, lassen wir unsere Tochter, unsere ältere, noch in der Kita, die war schon sehr weit und die wollte unbedingt zur Vorschule, das haben wir auch gemacht, haben uns eine Schule ausgesucht, auch mit einem bestimmten Profil, und die Vorschule ist ja auch Teil des pädagogischen Profils der gesamten Schule. Natürlich will man auch Kontinuität dabei haben. Jetzt haben wir diese Entscheidung getroffen und möglicherweise, wie gesagt, wird auch unser Kind wechseln müssen. Und das Allermindeste ist, was, wie gesagt, angesprochen wurde, dass es, wenn man Veränderungen trifft, die ich für falsch halte, wie Sie sie vorhaben, dass man die dann zum nächsten Jahr machen würde und nicht im laufenden Vorschuljahr. Und da können Sie auch erzählen, was Sie mögen, wie die Verwaltungspraxis gewesen ist, Sie ändern das Gesetz und der Vorwurf war, dass das Gesetz vorher nicht angewendet worden ist. Und da bitte ich Sie, doch noch einmal in sich zu gehen. Ich glaube, das ist ein ganz relevanter Punkt. Und wenn ich hier so höre, also Sie sind gar nicht auf die Eltern eingegangen, und bei einigen Wortmeldungen haben Sie dann

gesagt, Eltern würden suggerieren. Eltern suggerieren hier nichts, sondern die schildern ihre Kenntnisse, die sie haben, die schulrechtlichen, und die schildern das, was sie sich vorgestellt haben bei der Einschulung, und das ist sehr konkret. Und ich glaube, so eine Unterstellung hier an der Stelle gegenüber den Eltern ist auch nicht angebracht. Und im Ergebnis möchte ich deswegen auch dafür plädieren, dass Sie diese Änderung, so wie Sie sie vorhaben, nicht weiterverfolgen.

Vorsitzender: Herr Senator dazu.

Senator Rabe: Ja, ich freue mich, dass Sie mir noch einmal Gelegenheit geben, auf die Frage zu antworten, was machen wir eigentlich, um das Problem des Schulbruchs zu vermeiden. In der Tat ist das ein Problem, das muss man auch sehr ernst nehmen. Ich will hier aber deutlich sagen, dass dieses Problem sich auch deutlich einschränken lässt, wenn wir hier konsequenter auch die Schulleitungen und alle Beteiligten über das Verfahren informieren. Und wenn wir sehr klar sagen, und wenn das in der Vergangenheit nicht immer geschehen ist, einige Beiträge der Kita-Leitungen haben darauf hingedeutet, dann haben wir fest vor, das jetzt zu verbessern. Wenn in Zukunft bei jeder Schulaufnahme die Schulleitungen sehr klar über die Gesetzeslage, über die Verwaltungspraxis und über das Risiko bei bestimmten Entfernungen auch aufklären, sodass Eltern, die möglicherweise vier, fünf Kilometer weit weg wohnen, und diese Vorschule unbedingt haben wollen für ihr Kind, dann auch wissen, dass hier in der Tat das Risiko eines Schulbruchs bestehen könnte. Wir haben deshalb unter anderem die Schulleitungen alle in diesem Sinne aufgeklärt und noch einmal sehr deutlich darauf hingewiesen und wir sind sicher, dass diese Missverständnisse, die es hier in der Vergangenheit gegeben hat, nicht wieder vorkommen können. Auch das kann ein Beitrag sein.

Und wenn Sie umgekehrt davon gesprochen haben, dass man ja in einer Übergangslösung zumindest einem Teil der Vorschüler eine Art Vorrecht einräumen soll, so wissen Sie, dass mit diesem Verfahren nicht ausgeschlossen ist, dass immer noch Vorschülerinnen und Vorschüler weggeschickt werden könnten. Denn wir wissen ja auch, dass viele Eltern manchmal lange Wege gehen, um ihre Wunschschule und vielleicht auch Wunschvorschule zu bekommen und dass in solchen Fällen, bei solchen Extremen möglicherweise trotz eines 25-prozentigen Kontingents oder 10-prozentigen Kontingents wir das Risiko des Abweisens von einer Schule auch nicht ausschließen können. Und deswegen, glaube ich, ist es besser, wenn wir in dem jetzigen Verfahren aufklären und hier auch mit der Klarheit sagen, bei bestimmten Schulwegentfernungen kann das kritisch sein und nicht jeder Anschluss ist dann möglich.

Lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen, dass das OVG-Urteil ja für alle ein bisschen überraschend kam, auch deshalb, weil das Verwaltungsgericht zuvor anders geurteilt hat. Und ob wir es wirklich schaffen, jetzt ein rechtssicheres Verfahren aufzusetzen, ist keineswegs so einfach. Denn, was ist denn jetzt angemessen zu berücksichtigen: 10 Prozent, 20, 30, 40, 50, 60 Prozent für Vorschüler? Ehrlicherweise hat das OVG uns hier auch keine Hinweise mit auf den Weg gegeben, wie das jetzt zu regeln wäre, sodass auch ein neues Verfahren keineswegs eindeutig rechtssicher wäre, sondern unter Umständen uns bei der nächsten Urteilsreihe gesagt wird, unter 30 Prozent geht aber gar nicht. Ich bitte auch das zu berücksichtigen, wenn so mit leichter Hand gesagt wird, nun setzen Sie das doch einfach um, hier bleibt auch nach wie vor ein hohes Risiko, das nicht nur das Risiko der Behörde, sondern auch das Risiko der Eltern bleibt, dass so ein Bruch nach wie vor sein kann. Deswegen setze ich hier auf Transparenz und Aufklärung.

Vorsitzender: Frau von Treuenfels bitte.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels: Vielen Dank, Dr. Scheuerl. Ich möchte mich nur erst einmal bei den Eltern bedanken, die sich hier so hingestellt haben und einfach ihre Sorgen geschildert haben. Wir finden das sehr gut und begrüßen das sehr, dass Sie uns so offen

und ehrlich gesagt haben, worum es Ihnen geht. Und ich finde, ehrlich gesagt, Herr Rabe, das, was Sie daraus geschlossen haben, man könne ja hier ganz klar sehen, das sehen wir, ehrlich gesagt, anders.

Sie haben da eine sehr lange Abhandlung gemacht, das ist ja jetzt auch hier schon gesagt worden. Für uns ist nach wie vor wichtig, dass die Eltern, die im Vertrauen darauf, dass sie ihr Kind in der Vorschule anmelden, auch einen Vorschulplatz kriegen, dass Sie das einfach gewährleisten. Und da kann man sich natürlich dann irgendwie rausreden mit irgendwelchen wendigen Formulierungen, die hätten ja eigentlich auf ein rechtswidriges Verwaltungshandeln vertraut, darauf könne man ja eigentlich gar nicht vertrauen, Vertrauensschutz als solcher könne man ja nur ... und so weiter und so weiter. Die haben auf ein Schulgesetz vertraut, und da stand das drin. Das hat sich heute hier sehr deutlich ergeben, das hat Frau Dr. von Berg ja schon gesagt. Das ist das Erste.

Dann haben Sie vorhin gesagt, das träfe ja auch nur auf 5 Prozent zu. Wenn es dann auf so wenige zutrifft, dann gewähren Sie doch einfach 'mal Vertrauensschutz. Und wenn Sie davon nicht rechtlich zu überzeugen sind, wir sind es alle, dann tun Sie es doch vielleicht einfach deswegen, weil die Eltern dann das Gefühl haben, dass ihre Sorgen ernst genommen werden, und dann wäre schon ein großer Schritt in dieser Stadt erreicht, wenn Eltern dieses Gefühl einmal haben könnten. Das ist das Erste.

Was ich zum OVG-Urteil sagen möchte, ist, das haben wir Ihnen neulich auch schon gesagt und da bleibe ich auch bei meiner Meinung, Sie haben das einfach umgedreht. Da wurde ganz schlicht und klar gesagt, ändern Sie das Schulgesetz oder passen Sie das so an. Wir möchten gerne, dass die Vorschüler mehr Gewicht haben. Was Sie tun, Sie streichen es einfach raus. Das können Sie niemandem erklären, solange Sie das auch hin und her biegen, dass das irgendwie juristisch sinnvoll ist, für uns ist es nicht sinnvoll.

Als Letztes möchte ich darauf hinweisen, und das ist wirklich für mich auch ziemlich wichtig, dass die Kinder, die an einer Vorschule sind, natürlich in einem ganz anderen pädagogischen Vernetzungskonzept zur Grundschule stehen. Das ist deutlich, das sagen viele Eltern und das sollten Sie als Pädagoge, der Sie ja nun einmal sind, vielleicht auch zur Kenntnis nehmen. Das heißt nicht, dass die Kita-Kinder benachteiligt werden sollten, aber trotzdem ist es etwas anderes, ich melde mein Kind in der Vorschule an und sozusagen, das hat auch schon Kontakt zur Grundschule, auf die es dann gehen wird, das hat dieselben Lehrer, das kennt die Räumlichkeiten, das ist doch noch etwas ganz anderes. Ganz abgesehen vom Schulweg und von der Änderung, die wir vorhin schon besprochen haben. Ich möchte Sie deswegen noch einmal bitten, zumindest unseren Antrag, der vielleicht nicht ganz so weitgehend ist, noch einmal Berücksichtigung finden zu lassen, dass Sie nicht mitten in der Anmelderunde diesen Vertrauensschutz, den Sie, wie ich weiß, anders auslegen als wir, aber dennoch gewähren, und das zumindest erst bis zum September so lassen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Dazu Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Ich mache es nur sehr kurz. Bitte, Frau von Treuenfels, berücksichtigen Sie, wenn wir jetzt der einen Gruppe einen, wie Sie es nennen, Vertrauensschutz gewähren – ich hatte dargestellt, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung niemand hellsehen konnte, dass dieses OVG-Urteil kommen wird, es war übrigens für alle auch überraschend –, trotzdem, wenn wir das täten, so wie Sie es denken, dann würden wir exakt derselben Zahl von Schülerinnen und Schülern, die wir jetzt hineinlassen auf der anderen Seite die Tür vor der Nase zuschlagen. Und auch diese Schüler haben darauf vertraut, dass die bisherige Praxis und das, was sie erfahren haben und was ihnen vermutlich die Kita-Leitung über das Schulgesetz und die Praxis gesagt haben, funktionieren. Und die könnten dann ebenfalls sagen, ich habe aber darauf vertraut, wenn ich eine Kita besuche, das haben mir hier alle erzählt, und das war auch Praxis der Schulbehörde, dann wäre ich an meine Grundschule

gekommen. Ich wohne übrigens direkt gegenüber und nun werde ich abgewiesen. Und ehrlicherweise müssen auch Sie überlegen, wie dieses Dilemma zu lösen ist. Mein Lösungsvorschlag macht nicht alle glücklich, das ist richtig. Die Vorteile habe ich versucht darzustellen. Aber wenn Sie jetzt sagen, das sind die Nachteile, dann gebe ich Ihnen recht, nur die von Ihnen angedeutete Lösung würde in Wahrheit im Bereich Vertrauensschutz in dem Maße, wie es auf der einen Seite Glück schafft, auf der anderen Seite Unglück schaffen. Und ich muss ganz ehrlich sagen, auch wenn es sicherlich hier in dem Rahmen, wo viele Eltern aus dem Vorschulbereich aufgetreten sind und weniger Kita-Eltern, auch wenn es so ist, aber am Ende haben wir genau eine ausgewogene Problematik. Und Sie lösen das damit auch nicht. Und deswegen unser Vorschlag, es so zu machen.

Vorsitzender: Herr Holster bitte.

Abg. Lars Holster: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe so ein bisschen den Eindruck gewonnen, dass einige Eltern jetzt glauben, dass alle Vorschuleltern drum zittern müssen, dass ihr Kind nicht an ihrer Grundschule angemeldet werden können oder dass sie diesen Platz bekommen. Ich will noch einmal ganz kurz die Zahlen in Erinnerung rufen, 2,7 Prozent der Vorschüler haben keinen Platz bekommen. Also umgedreht, 97,3 Prozent aller Vorschüler haben an ihrer Grundschule ihren Platz bekommen. Und ich finde, das ist auch eine beeindruckende Zahl. Es hat ein Vater gesagt, er sei extra umgezogen, um an der entsprechenden Grundschule dann seinen Platz zu bekommen. Und ich glaube, da haben wir so ein bisschen auch den Knackpunkt. Wir reden ja von einer gewissen Anzahl, von einer kleinen Anzahl von Grundschulen, die dann sehr hohe Kapazitäten vorhalten müssten. Und die CDU hat in meinen Augen einen Vorschlag gemacht, denn wir reden ja heute auch über die Anträge, die hier zusätzlich gemacht wurden zu dieser Schulgesetzänderung. Denn, wenn ich die CDU jetzt richtig verstanden habe, Frau Prien kann mich ja korrigieren, dann sagt die CDU in ihrem Antrag, dass das Kriterium Vorschule gleichrangig beurteilt werden muss, also genauso, egal, ob jemand Geschwisterkinder hat oder der Schulweg, die Vorschule muss gleichrangig behandelt werden und die Lösung dafür soll sein, dass die Schulbehörde dann ausreichend Kapazitäten an allen Grundschulen vorhalten muss, um alle Kita-Kinder und alle Vorschulkinder aufzunehmen.

Ich wohne nun, auch persönlich, direkt neben der Max-Brauer-Schule. Irgendwann kann man dort keinen Container mehr aufstellen, weil irgendwann auch dort diese Kapazitäten erschöpft sind. Das ist eine sehr beliebte Grundschule, und irgendwie muss man diesem Argument dann auch entgegenhalten. Also wir können nicht endlos Schüler dort an dieser Grundschule aufnehmen, weil dann die Kapazitäten erreicht sind. Und ich möchte noch einmal an einen anderen Aspekt, der ja auch letztes Mal noch gar nicht gefallen ist, es gibt ja auch wieder, ein Blick ins Schulgesetz langt da auch, denn dort sagt das Schulgesetz, dass der Senat eindrücklich aufgefordert ist, vielleicht kann dort auch der Senator gleich noch einmal etwas zu sagen, dass nämlich die Schulorganisation nach wirtschaftlichen Gründen aufzustellen ist, Paragraph 87, 3 des Hamburgischen Schulgesetzes. Auch das ist hier noch gar nicht gefallen. Dazu ist der Senat aufgefordert, nach diesen Grundprinzipien zu handeln. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: In der Tat ist die Frage zu beantworten, wie wir mit dem hohen Gut der Wahlfreiheit umgehen. Es ist schon jetzt so, dass wir über alle Schulen Hamburgs bewertet mehr als 10 Prozent leerstehende Räume haben, um punktuelle Schwankungen ausgleichen zu können und diese Schwankungen gibt es. Ich erinnere mich lebhaft an meine Zeit, als ich noch als Redakteur tätig war im Bereich Altona. Damals gab es dort drei Grundschulen, die nach meiner Erinnerung damals Anfang der Neunzigerjahre gleichgroß waren, Königstraße, Louise-Schröder-Schule und Thadenstraße. Jetzt als Schulsenator finde ich eine vollkommen veränderte Situation vor. Die Schule Louise-Schröder hat mit einem bemerkenswerten Kulturkonzept und einem pädagogisch anspruchsvollen Unterricht so viele

Eltern begeistert, dass sie aus allen Nähten platzt. Und es ist an diesem Schulstandort überhaupt nicht einmal technisch mehr möglich, entsprechend dazuzubauen. Ähnlich hat sich die Schule Thadenstraße entwickelt. Umgekehrt steht die Schule Königstraße eigentlich leer, und wir haben in jeder Schulorganisationsrunde sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten, um dort wenigstens ein oder zwei vernünftige Schulklassen auf den Weg zu bekommen. Und vor diesem Hintergrund ist die Forderung der CDU, an jeder Schule alle Ausbaumöglichkeiten zu machen, so hübsch sie sich anhört, in Wahrheit von keiner Regierung jemals umzusetzen und zu leisten. Dass wir selbstverständlich darauf achten, dass bei bestimmten Standorten auch ausgebaut wird, das ist völlig richtig und das tun wir ja durchaus. Aber umgekehrt können wir, wenn wir alleine diese typische Situation Altonas berücksichtigen, dann müssen wir hier in einem vernünftigen Maß diese Schwankungen berücksichtigen bei den Räumen und, ich darf ergänzen, wir müssen auch daran denken, dass bestimmte Standorte schlicht bautechnisch an ihre Grenzen stoßen. So. Deswegen werden wir immer, solange wir mit dem Wahlrecht zu tun haben, vor der Schwierigkeit stehen, dass es in bestimmten Situationen eine Entscheidung braucht. Vor dieser Entscheidung, ich sage das ganz offen, kann man nicht weglaufen. Weder als Regierung noch als Regierungsfraktion, noch als Opposition. Und deswegen wäre es an dieser Stelle richtig, wenn wir in dem Bewusstsein, dass solche Entscheidungen unvermeidlich sind, die Konkurrenz hier machen der guten Vorschläge. Und an dieser Stelle bleibe ich nach wie vor ein bisschen ratlos zurück, weil ich zwar immer die Nachteile unseres Verfahrens höre – ich sage Ihnen ganz offen, die kenne ich, ganz im Gegenteil, ich kann Ihnen noch weitere nennen, weil ich ja weiß, was wir dann alles im Hintergrund zu organisieren haben –, aber auf der anderen Seite gar keine anderen, keine Alternativen höre, die in dem Sinne kompatibel sind. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir nicht jeden Standort so groß bauen können, dass die in diesem Jahr angemeldete Elternzahl exakt genau ihre Wunschschule bekommt und wir uns vor dieser Entscheidung deshalb nicht wegdrücken können.

Vorsitzender: Frau Heyenn bitte.

Abg. Dora Heyenn: Ja, danke schön, Herr Vorsitzender. Ja, auch ich habe mit Interesse die Beiträge gehört. Es waren ja überwiegend besorgte Eltern und wir leben ja in einer Zeit, wo Bildung einen ganz erhöhten Stellenwert hat, und zwar von frühen Kindesbeinen an. Trotzdem möchte ich einiges relativieren. Ich selbst bin nicht nur Lehrerin, sondern auch Mutter und habe drei Kinder, die waren aber, als sie klein waren, habe ich in Schleswig-Holstein gewohnt, und es ist hier ja davon gesprochen worden, von dem Luxus in Hamburg. Das kann ich nur bestätigen. Also Schulwege von 750 Metern in Schleswig-Holstein, da kann man echt nur von träumen, nur von träumen. Und dann auch noch diese Problematik mit den Kindergärten. Ich finde ja das Wort Kindergarten viel, viel schöner als Kita. Das hat ja noch eine ganze andere Bedeutung und Fröbel würde sehr traurig sein, dass wir aus Kindergarten Kita gemacht haben. Und da war das natürlich auch so, dass nicht in jedem Dorf ein Kindergarten war, sondern in der nächstgelegenen Kreisstadt war der Kindergarten und meine drei Kinder sind natürlich in den Kindergarten gegangen, gerade aus dem fröbelschen Gedanken heraus natürlich auch. Und da war das völlig normal, dass, wenn die in die Grundschule kamen, nicht ein einziges Kind aus der Kindergartengruppe auch in der Grundschule war. Und ein Vater hat gesagt, als ihr Kind von der Vorschule oder von der Kita in eine Gruppe kam, wo kein anderes Kind war, was sie kannte, das war ein großer Schrecken. Also 'mal, für meine Kinder war das auch eine ganz große Chance. Und ich glaube einfach, es wird völlig unterschätzt, wie schnell Kinder und Jugendliche sich auch auf neue Umgebungen einschätzen. Ich würde da einfach einmal drum bitten, dass man das einmal so ein bisschen runterfährt und „meine Kinder müssen immer in der gleichen Umgebung sein und mit den gleichen Kindern in die gleichen Gruppen gehen“ und das am besten bis zum Abitur. Ich glaube, das ist pädagogisch auch nirgendwo begründet. Ich glaube, es ist auch immer eine neue Chance, in eine neue Gruppe zu gehen. Also das würde ich gerne einmal aus der Richtung ein bisschen relativieren.

Ich glaube insgesamt, dass diese Diskussion, wie Eltern sich erklären können, dass ihr Kind nicht an ihrer Wunschgrundschule angemeldet worden ist, diese ganze Diskussion, das hat ja sehr viel Staub aufgewirbelt, die ist auch völlig berechtigt. Und wir haben ja damals auch einen Antrag eingebracht, den wir inzwischen zurückgezogen haben, will ich auch gerne erklären, warum. Wir haben drauf gedrängt, dass Transparenz in dieses Verfahren kommt und dass Eltern genau wissen, wenn ihr Kind nicht an ihre Wunschgrundschule kommt, warum es da nicht hingekommen ist. Dass es nicht einfach mit etwas Willkür zu tun hat oder weil da irgendjemand jemanden besonders gut kennt oder sonst irgendetwas. So, und das ist jetzt ja klargestellt worden, erstens durch die Äußerung des Senats, aber auch in der Drucksache, dass es da eine ganz klare Hierarchie gibt, erst kommt der Härtefall, dann kommt das Geschwisterkind, dann kommt die Entfernung, und wir legen ganz viel Wert drauf, dass es eine Gleichbehandlung gibt zwischen Kita und Vorschule. Und von daher, finden wir, wäre das der richtige Weg. Und uns liegt auch sehr viel daran, dass jetzt nicht noch zwei, drei Jahre lang Prozesse geführt werden, sondern dass wir zu dem Anmeldezeitpunkt Ende Januar/Anfang Februar 2014, dass da Rechtssicherheit herrscht, und von daher unterstützen wir das Vorgehen des Senats, was wir nicht immer tun.

Vorsitzender: Dazu Herr Senator Rabe. Nein. Dann kommt Frau Prien an die Reihe.

Abg. Karin Prien: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zunächst einmal eine Frage an den Senat. Vielleicht können Sie uns schildern, wie sich diese Debatte über die von Ihnen geplante Änderung des Schulgesetzes in den einzelnen Anmeldeverbänden auf die Anmeldezahlen auswirken. Nach den Informationen, die mir vorliegen, gibt es inzwischen eine deutliche Zurückhaltung bei den Eltern, ihre Kinder überhaupt noch an den Vorschulen anzumelden. Das würde mich einfach noch interessieren.

Und dann würde ich gerne auf einige Ihrer Argumente eingehen. Sie haben ja schon in der Vergangenheit, auch heute in Ihrer Presseerklärung großen Wert darauf gelegt, deutlich zu machen, dass es ja eigentlich gar nicht Ihr Werk war, sondern es haben alles die Vorgängersenate zu verschulden und Sie müssen ja jetzt nur hinter uns her aufräumen. Das tun Sie ja in vielen politischen Zusammenhängen. Manchmal denke ich, Sie wollen und mögen Ihren Job gar nicht so gerne, weil Sie ja immer nur alles wiedergutmachen müssen, was andere verbockt haben. Aber Tatsache ist doch, und da finde ich, dass Sie manchmal wirklich ein bisschen sehr manipulativ umgehen mit den Tatsachen. Tatsache ist, dass sich doch die Rahmenbedingungen in unserer Stadt seit 2009 entschieden verändert haben. Wir haben ein Schulgesetz 2009 erst geschaffen, indem wir die Rolle der Vorschule so festgeschrieben haben, wie wir sie heute haben. Und wesentlicher Inhalt dieser Festschreibung ist, dass es ein einheitliches pädagogisches Konzept geben soll. Dieses einheitliche pädagogische Konzept konterkarieren Sie mit der von Ihnen geänderten Schulgesetzänderung. Und offensichtlich ist es so, dass die Eltern in unserer Stadt dem Schulgesetz mehr Vertrauen schenken als einer rechtswidrigen Verwaltungspraxis. Und, ehrlich gesagt, mir als Juristen rollen sich die Fußnägel auf, wenn Sie den Leuten kommen und sagen, auf das Gesetz dürfen Sie nicht vertrauen, aber auf eine rechtswidrige Verwaltungspraxis schon. Aber gut, das ist vielleicht ein neues Verwaltungsrecht à la SPD-Senat.

Das ist vielleicht einmal ein erster Punkt. Darüber hinaus haben wir weitere Änderungen von Rahmenbedingungen seit 2009. Wir haben nämlich die Klassenfrequenzen beton beton-festgeschrieben festgeschrieben. Das war vorher eben nicht der Fall. Vorher hatten die Schulleiter einen erheblichen Spielraum, also auch einen Ermessensspielraum dadurch, dass man eben auch einmal zwei, drei Kinder in eine andere Klasse ... zusätzlich in eine Klasse stecken konnte. Das geht jetzt eben nicht mehr. Deshalb wäre ein Vorschlag zu sagen, um das Vertrauen der Eltern zumindest dieser beiden Jahrgänge zu schützen, kommt man da zumindest vorübergehend wieder zu einer größeren Flexibilität. Den anderen Eltern kann man ja sehr deutlich sagen, dass man es in Zukunft anders machen will. Aber vielleicht

gibt es bis dahin ja auch schon eine andere Regierung, dann brauchen Sie das gar nicht mehr aufzuräumen.

(Zwischenbemerkung)

– Ja, man soll nicht so überheblich sein, Herr Kollege. Das kann schneller kommen, als man denkt.

(Zwischenrufe)

So. Also insofern, es gibt eine ganze Menge Alternativen. Und im Übrigen finden wir, und das können die Eltern in dieser Stadt auch erwarten von Ihnen, dass Sie sowohl bei Ihrer Schulentwicklungsplanung als auch bei Ihrer Schulorganisation das Verhältnis von Vorschulklassen zu Grundschulklassen so gestalten, dass das Ganze dem Grunde nach hinhaut.

Und ein letztes Argument kann ich Ihnen leider nicht ersparen, Herr Senator. Das, was Sie jetzt vorhaben, führt zu einer faktischen Benachteiligung von Vorschulkindern. Es geht nicht um Gleichbehandlungen. Und ich finde es fast perfide, dass Sie in dieser ganzen Debatte immer versuchen, Kita-Kinder gegen Vorschulkinder auszuspielen. Was Sie jetzt tun, führt zu einer Benachteiligung von Vorschulkindern deshalb, weil die Vorschulkinder im Einzelfall dazu gezwungen werden, die Schule ... zunächst von Kita zur Vorschule und dann von Vorschule zur Grundschule zu wechseln. Diesen Wechsel müssen Kita-Kinder nicht machen. Und genau um diese Benachteiligung zu vermeiden, finde ich, sollten Sie sich das OLG-Urteil vornehmen – das hätten Sie übrigens direkt machen müssen nach der Entscheidung. Sich jetzt zu beklagen, dass das zeitlich alles knapp wird, eine rechtmäßige Lösung hinzukriegen, finde ich nicht so ganz angemessen. Sie hätten sich gleich im Juli hinsetzen müssen, ihre Hausaufgaben machen, und dann könnten Sie nämlich eine Regelung finden, die zumindest eine Ermessensausübung ermöglicht, die eine angemessene Beurteilung von Vorschülern möglich macht. Sie würden immer noch nicht alles schaffen. Da haben Sie Recht. Es wird immer in einem Einzelfall Ungerechtigkeiten geben. Das ist nun einmal, ist leider so immer bei der Anwendung von Gesetzen. Sie können sich der Gerechtigkeit aber ein Stückchen weiter nähern und Sie können vor allem das einheitliche pädagogische Konzept ernst nehmen, was im Schulgesetz steht.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Ich hatte dargestellt die Abwägung und die Problematik, die wir dabei haben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der Vergangenheit in der Regel dafür gesorgt haben, dass es an keinem Standort mehr Vorschulklassen als Grundschulklassen gibt. Und wir haben damit auch übrigens baulich in der Planung berücksichtigt, dass es möglicherweise Schwankungen gibt beim Vorschulbesuch bis zu dem Maximum, dass es so viele Vorschüler geben könnte wie tatsächlich nachher Grundschüler der ersten Klasse.

Wenn Sie sagen, ich hätte zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich etwas geändert hat in dieser Stadt mit der Schulgesetzänderung, Frau Prien, dann will ich Ihnen noch einmal deutlich sagen, dass die SPD-Abgeordneten schon damals intensiv den Senat gefragt haben, „was hat sich denn jetzt geändert mit Ihrem Schulgesetz“. Und deswegen will ich noch einmal darauf hinweisen, weil es ein Protokoll ist, das meine eigene Äußerung dort zitiert, die SPD-Abgeordneten fragten, so steht es im Protokoll der Schulausschusssitzung am 25. Mai 2010: „... nach den Kriterien zur Aufnahme in eine Vorschulklasse und baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter darum, den Schulleitern deutlich zu machen, dass Eltern nicht das Versprechen gegeben werden sollte, nach dem Besuch einer bestimmten Vorschule ihr Kind auf dieser Schule garantiert einschulen zu können.“ Auf diese Anfrage, ob das so bleiben soll, erklärten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter: „Da es in Hamburg die freie Vorschulklassenwahl gäbe, hofften Eltern, dass mit dem Besuch der

Vorschulklasse ein nachfolgender standortbezogener Schulbesuch garantiert sei.“ Das sei aber nicht der Fall, wenn Sie beispielsweise aus Entfernungsgründen aus der Gruppe der Erstwünsche abgelehnt würden. Sie, die Senatsvertreter, die damaligen, schlugen vor, das gesamte Verfahren auch noch in einer Protokollerklärung darzustellen, die ich Ihnen gerne noch vorlesen möchte, aber die ist dem gleichen Sinne verfasst. Wenn Sie jetzt so tun, als sei damals ein großer Wandel eingetreten, dann frage ich mich in der Tat, warum der damalige Senat, der diesen Wandel ja offensichtlich wollte, ihn gar nicht vollzogen hat. Und warum Sie jetzt glauben, das hätte man irgendwie erkennen müssen, obwohl der Senat gar nicht damals anders gehandelt hat. Ich verlasse mich darauf, was damals Praxis war. Ich bin auch angetreten, durchaus mit dem Ziel, nicht jede Veränderung und jede Reform sofort zu machen, weil Beständigkeit ebenfalls im Hamburger Schulsystem ein hohes Gut ist und deswegen habe ich durchaus Dinge übernommen des Vorgängerssenates. Und es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, der Vorgängerssenat habe hier alles geändert, er hat nicht. Lesen Sie bitte die Aussagen des Vorgängerssenates genau nach, dort wird es genau dargestellt.

Vorsitzender: Herr Heinemann dazu direkt.

Abg. Robert Heinemann: Ja, von einer Garantie hat weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft Frau Prien gesprochen, sondern sie hat gesagt, dass wir eigentlich das pädagogische Konzept eingeführt haben und dieses natürlich eine neue, entsprechende Förderung mit sich bringt. Da haben Sie aber gerade gesagt, Sie haben gesagt, Sie hätten nirgendwo mehr Vorschulklassen als Grundschulklassen, aber maximal so viele Vorschulklassen wie Grundschulklassen. Ja, und da ist doch das Problem. Wenn Sie 52 Prozent aller Erstklässler auf Vorschulklassen kommen und Sie haben an einem Standort hundert Prozent gleichviel Vorschüler und Grundschüler, dann ist ja logisch, dass Sie dort zu einem Konflikt kommen, weil Sie entweder die Kita-Kinder nicht aufnehmen können oder Vorschüler, die bereits auf dieser Vorschule sind, hinterher nicht in die erste Klasse übernehmen können, ist doch logisch. Und da ist doch ein Fehler in Ihrer Organisation. Sie dürfen eben nicht so viele Vorschulen einrichten wie Grundklassen, sondern Sie dürfen wahrscheinlich maximal halb so viele, das mag an der einen oder anderen Schule sich besser, etwas anders darstellen, aber im Grundsatz maximal halb so viele Vorschüler aufnehmen wie Grundschüler, sofern denn das Verhältnis an dieser Schule so(?) ist. Sonst machen Sie organisatorisch einen Fehler und diesen Fehler baden am Ende dann diese Vorschüler aus, die nämlich auf diese Vorschulklassen eingeschult wurden, die einen Wechsel von der Kita in die Vorschule gemacht haben, und Sie wussten eigentlich schon, dass Sie sie hinterher gar nicht in die Grundschule aufnehmen können. Da machen Sie doch den Fehler.

Vorsitzender: Herr Rabe dazu.

Senator Rabe: Ja, nur sehr kurz. Aber Herr Heinemann, dann sagen Sie bitte allen anwesenden Eltern, dass Sie viele Vorschulklassen schließen möchten und dass die Kinder, die jetzt mit ihren Eltern hier vertreten sind, in Zukunft keinen Vorschulplatz mehr bekommen. Das ist die Konsequenz auch. Und jetzt könnte ich genauso eine sehr empathische Rede dafür halten, wie gemein das wäre. Aber ich will hier sachlich bleiben und einfach nur sagen, das ist doch aber die Konsequenz dessen, was Sie fordern und meinen Sie, dass das in der Stadt besser funktionieren würde, ich bezweifle es irgendwie. Ich bezweifle es sehr, wir würden dann in Wahrheit bei den Vorschülern sagen, du kommst nicht rein. Und wir würden hier übrigens demnächst sitzen und überlegen, nach welchen Kriterien wir sie aufnehmen. Es ist falsch, wenn ich das kurz sagen darf, dass in der Vergangenheit Vorschüler abgewiesen worden sind außer aus dem Grund, dass es nicht genügend Platz an der Schule gab. Diesen Grund gibt es immer noch, auch jetzt weisen wir Vorschülerinnen und Vorschüler von bestimmten Schulen dann ab, wenn die Schule schlicht überbucht ist.

Vorsitzender: Dazu Herr Heinemann noch einmal.

Abg. Robert Heinemann: Es war früher eine begrenzte Anzahl von Schulklassen, von Vorschulklassen an einzelnen Standorten und da galt genau das gleiche Prinzip nach Entfernung wie es heute bei der ersten Klasse gilt. Und von daher gab es früher einfach dann eine Vorschulklasse auf drei Grundschulklassen und schon war das Problem nicht mehr da. Ja, es konnten dann teilweise Eltern ihren Vorschulwunsch nicht, zumindest nicht an der Grundschule entsprechend erfüllen. Ja, das war so. Und das würde ich auch bewusst in Kauf nehmen, weil das besser ist, wenn man den Eltern die Wahrsagt sagt, bevor sie in die Vorschule kommen und dann lieber in die Kita gehen und die Wechsel nicht machen, als dass sie den Wechsel machen von der Kita in die Vorschule, dort auch ein pädagogisches Konzept sozusagen setzen und am Ende nach einem Jahr heißt es, Pustekuchen, war leider ein Irrtum, nächster Wechsel erforderlich. Da ist doch die Ehrlichkeit. Und das ist einfach ein unehrliches Verfahren. Sie haben gesagt, kommt alle her, und dann nach einem Jahr sagen Sie ihnen, Pech gehabt, habe wir leider keinen Platz für euch. Da ist genau das Problem.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Ich glaube, das Verfahren lässt sich heilen, indem man das tut, was Sie genau eingefordert haben, die Wahrheit sagen. Und das habe ich ja deutlich gemacht, dass wir hier offensichtlich in der Vergangenheit Irritationen hatten, Irritationen, die es offensichtlich auch seit längerer Zeit gab und wir deshalb intensiv im Gespräch mit den Schulleitungen dafür Sorge tragen werden, dass alle Eltern genau aufgeklärt werden, dass ein Vorschulbesuch, genau wie der damalige Senat es schon gesagt hat, keineswegs einen Platz garantiert. Ich glaube, das ist der richtige Weg und dann können sich Eltern entscheiden, ob trotz dieser nicht vorhandenen Garantie eine Vorschule richtig ist oder falsch. Aber auf diese Art und Weise einfach die Tür vor der Nase zumachen, Herr Heinemann, heißt auch nicht gerade, Menschen ernst zu nehmen. Wir wollen ja, dass sie wählen und deswegen müssen wir ihnen deutlich machen, was diese Wahl ...

(Abg. Robert Heinemann: Zwischenruf)

– Ja. Also offensichtlich ist es jetzt notwendig, sich zu bekennen. Dann möchte ich kurz sagen, ich habe drei Kinder. Sie sind übrigens alle damals in der Kita gewesen, keineswegs, weil ich jetzt nur die Kita mag, sondern weil wir auf Ganztagsplätze angewiesen waren, und das gab es damals in der Vorschule nicht. Übrigens etwas, was ich geändert habe. Erst seit dieser Regierung gibt es Ganztagsplätze bei allen Vorschulen. Das zum Bekenntnis in Sachen persönliche Kinder und persönliche Betroffenheit. Übrigens auch im Hamburger Schulsystem. Was ich nur deutlich machen möchte, ist, entweder gar nicht ins System lassen – das schlägt offensichtlich die CDU vor – oder durchaus die Möglichkeit schaffen, aber ehrlich sagen, dass das keine Garantie bedeutet auf Aufnahme. Das sind zwei Alternativen, die es gibt. Ich sehe die zweite Alternative als die vernünftige an.

Vorsitzender/Abg. Dr. Walter Scheuerl: Jetzt stehe ich als Abgeordneter auf der Liste und ich möchte ein paar Punkte ansprechen, die bisher noch nicht ganz deutlich geworden sind.

Zunächst möchte ich mich noch einmal bei allen, die Sie hier heute gekommen sind, bedanken. Und ich fand es extrem interessant, dass wir zwei Gruppen von Menschen haben, die heute als Gäste hier gekommen sind, um sich zu äußern. Das eine sind die Eltern, die meines Erachtens, wenn sie sich geäußert haben, durchweg gesagt haben, dass sie, mit unterschiedlicher Formulierung, eigentlich auf das vertraut haben, was im Schulgesetz steht. Und dann haben wir einige Vertreter aus dem Bereich Kita, dort aus dem Bereich der Träger oder der Mitarbeiter, die zu Recht sagen, eine Konkurrenz zwischen Kita und Vorschule, was ja so ein bisschen aus Ihren Statements, Herr Rabe, herauskommt, als wenn es ein Gegeneinander von Kita und Vorschule gibt, ich glaube, das gibt es nicht, Eltern sind viel zu vernünftig, um da ein Gegeneinander reinzuarbeiten, sondern die entscheiden sich dafür, was sie das Beste für ihr Kind halten. Und diejenigen, die ihr Kind in die Vorschule schicken und dort einen Platz bekommen, die haben das, wie wir gehört haben, unter anderem dann

auch getan, weil sie sich sagen, hier gibt es, auch nach dem Schulgesetz übrigens, Paragraph 14 Absatz 2, ein einheitliches didaktisches Konzept, mein Kind gewöhnt sich schon an den Schulweg, lernt Lehrpersonen kennen, schließt ein kleines Netzwerk dort, lernt die Räumlichkeiten kennen und geht dann fließend in die Klasse 1 anschließend über. Und die anderen, die sagen, nein, aus welchen Gründen auch immer, behalte ich mein Kind lieber zu Hause, es kommt später oder es ist bei der Tagesmutter, Tageseltern, oder es geht eben in die Kita und anschließend ein Jahr später steht dann die Anmeldung an einer Grundschule an. Und welche das dann ist, das überlegen die sich im Zweifelsfall in dem Jahr vorher noch gar nicht, sondern das wird dann allmählich so ein Dreivierteljahr, bevor dann die Anmeldung ansteht, angemeldet und dann schaut man eben, wo man einen Platz bekommt.

Was mich mit ein bisschen Sorge erfüllt oder was ich nicht schön finde an der Diskussion, die wir jetzt in den letzten Monaten hier haben, ist die Frage nach dem Motiv. Was steckt eigentlich dahinter, dass Sie, Herr Rabe, und die Fraktion der SPD sagen, wir ändern jetzt das Schulgesetz. Und deutlich geworden ist das an einer Pressemitteilung, die Sie heute Mittag rausgeschickt haben. Da schreiben Sie tatsächlich: „Das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht hatte im Juli 2013 festgestellt, dass das 2010 geänderte Schulgesetz nicht mit dem bisher angemeldeten Verfahren vereinbar ist.“ Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich kenne das eigentlich nur aus, ja, meinetwegen aus absurden Strafverhandlungen beim Strafgericht, wenn der Bankräuber dem Richter sagt, ja, Herr Richter, ich habe festgestellt, dass das Strafrecht nicht mit meinem Geldbedarf zu vereinbaren ist. Das OVG Hamburg hat im Juli 2013 gesagt, dass die Behördenpraxis ermessensfehlerhaft und rechtswidrig ist und überarbeitet werden muss. Und das OVG Hamburg hat auch eine ganze Reihe von möglichen Verfahren in den Entscheidungsgründen erläutert, wie Sie das machen und gewichten können. Dass Sie das bis heute nicht gemacht haben, sondern darauf beharren, obwohl, wie ein Vertreter der Elternkammer zu Recht gesagt hat, die Elternkammer, die Lehrerkammer und die Schülerkammer haben gesagt, das Schulgesetz ist gut, der Vorschulbesuch soll ein Kriterium darstellen. Dass Sie sich aber offenbar bisher nicht die Mühe gemacht haben, das Verfahren zu überarbeiten und anzupassen an das Schulgesetz, sondern sagen, wir ändern das, wir streichen das, wir spielen da nicht mehr mit, ja, soll doch das OVG bleiben, wo es ist, das spricht für mich dafür, dass Sie im Prinzip vor allem an die Verwaltungsvereinfachung denken. Ist ja auch wunderbar. Der Schulleiter gibt beim Verfahren einfach in die EDV die Adresse rein, dann kriegt er den Schulweg und dann hat er ein Ranking, das macht ein Mitarbeiter von ihm, die Schulsekretärin oder wer auch immer. Innerhalb eines Vormittages haben Sie dann alle, die nicht nach Härtefall oder Geschwisterkindregelung drin sind, haben Sie dann leicht gearbeitet. Aber so leicht hat es der Gesetzgeber ausdrücklich nicht gemacht, sondern der Gesetzgeber hat damals aus gutem Grund nach vielen Vorberatungen gesagt, es ist gut und wichtig, dass der Vorschulbesuch ein Kriterium ist.

Und dazu möchte ich noch einen wichtigen Punkt ansprechen, der noch gar nicht angesprochen worden ist. Auch Sie selber und Ihre Fraktion haben erst in der Bürgerschaftssitzung im Dezember 2013 eine breitere Schulgesetzänderung beschlossen, die einen ganz ähnlichen, fast gleichen Fall betrifft, wo Sie aber diametral anders entschieden haben. Für alle, die sich damit nicht befasst haben, es gibt – die Max-Brauer-Schule ist schon angesprochen worden – ja in Hamburg einige Schulen, die von der ersten Klasse bis zur zehnten oder bis zur 13. Klasse gehen, die sogenannten Langformschulen, die aber bisher in die Grundschule dort unterteilt sind mit einer eigenen Schulleitung, und die weiterführenden Schulen dort ab Klasse 5. Es ist bisher so gewesen, dass dann die Kinder, die in Klasse 4 sich entscheiden, bleibe ich in dieser Langformschule, melde ich mich für die Klasse 5 an oder gehe ich woanders hin, dass die nach dem üblichen Verfahren auch neu sozusagen in diesem Anmeldeverfahren für die Klasse 5 teilnehmen. Das ist mit Blick auf die Grundschule und Vorschule an sich dieselbe Situation. Kinder sind in einem didaktischen Konzept, die einen in der Vorschulklasse, wollen in Klasse 1, die anderen in Klasse 4 und wollen in die Klasse 5. Was hat aber der Senat und hat die Mehrfraktion dort geregelt? Dort

haben Sie gesagt, die Klasse 4 an den Langformschulen, die nehmen wir komplett aus dem Anmeldeverfahren raus. Der Besuch der Klassen 1 bis 4 an den Schulen ist nicht nur ein Kriterium bei der Vergabe der Klassen 5, sondern wir garantieren denen vorab den direkten Übergang in Klasse 5 und erst die freien Plätze, die dann übrigbleiben in Klasse 5 an den Schulen, die geben wir dann ins Anmeldeverfahren. Und ich prophezeie Ihnen, dass die Eltern, die jetzt keinen Platz in der Klasse 1 bekommen, wenn die einen Widerspruch einlegen anschließend, weil, ich nehme an, Sie werden das hier durchstimmen heute im Ausschuss und Sie werden auch in der Bürgerschaftssitzung das durchstimmen, Sie ändern das Gesetz jetzt. Das ist Ihre Basta-Politik, kennen wir, machen Sie. Das ist nun einmal gegenwärtig die parlamentarische Ausgangssituation bei einer absoluten Mehrheit. Aber die Gerichte, das Verwaltungsrecht des OVG, werden Ihnen genau das vorhalten und werden sagen, mit Gleichbehandlung hat das nichts zu tun. Und Gleichbehandlung mit den Kita-Kindern, das ist ja schon angesprochen, wir müssen nicht alles schematisch gleichbehandeln, sondern wenn unterschiedliche Ausgangssituationen da sind, wie zum Beispiel hier ein Kind in einer Kita und auf der anderen Seite ein Kind, was schon in dem didaktischen Konzept in der Schule ... die Eltern, die Vorschuletern sind im Elternrat und und und. Ja? Das ist ein unterschiedlicher Sachverhalt, den Sie da regeln, den müssen Sie nicht schematisch gleichbehandeln. Sie werden es wahrscheinlich trotzdem versuchen.

Und dann komme ich zum letzten Punkt. Sie haben gesagt, wir hätten ja keine Lösung vorgeschlagen. Ich möchte nur, wenn es dann zu den Abstimmungen kommt, darauf hinweisen, dass wir einen Punkt haben in einer Drucksache, das ist die Drucksache 20/10088, der völlig unabhängig von der Frage, ob Sie das Gesetz mit Ihren Mehrheiten ändern jetzt oder nicht, den Senat ersucht, dafür zu sorgen, dass die Kapazitäten so geplant und vorgehalten werden, dass es eben gar nicht zu diesen streitigen Fällen kommt. Und das ist, was Herr Heinemann ja schon gesagt hat, gleichzumachen. Sie haben die Zahlen der Kinder in den Stadtteilen, Sie haben die Anmeldezahlen, Sie haben die Zahlen der Kinder auch schon in dem jüngeren Jahrgang, das ist gute Schulentwicklungsplanung. Wenn Sie dafür sorgen, dass an den Schulen so viele Vorschulplätze sind, dass dann diese streitige Gemengelage gar nicht in großer Zahl auftaucht und wenn dann anschließend eben tatsächlich einmal, wie das letztes Jahr an der Schule Strenge der Fall war, trotzdem die Anmeldezahlen so hoch sind, dann in so einem Einzelfall halt noch einmal einen Zug dazu einrichten. Sie haben im Laufe Ihrer Amtszeit viele hundert Schulcontainer aufgestellt. Auf den einen oder anderen mehr, wenn es denn zur Vermeidung solcher Härten möglich ist, kommt es da nicht an. Vielen Dank.

Senator Rabe: Ja, ich würde gern gleich Herrn Gleim bitten, das aus Ihrer Sicht sehr klare Urteil auch noch einmal aus juristischer Sicht zu bewerten. Sie erwecken ja den Eindruck, als ob da schon drinstünde, was man jetzt zu tun habe. Das sehen wir nicht so.

Lassen Sie mich aber eingangs noch einmal sehr kurz auf die Frage der Basta-Politik eingehen. Sie wissen genauso gut wie alle anderen hier, die Mitglieder des Ausschusses sind, dass Schulgesetzänderungen aus der Mitte der Bürgerschaft mehr oder weniger sehr schnell erfolgen können. Wir haben bewusst dieses Verfahren nicht gewählt. Wir haben bewusst ein sehr langwieriges Beteiligungsverfahren gewählt, an dem alle, aber auch alle Gremien, die wir überhaupt nur haben, mitarbeiten, und vor diesem Hintergrund finde ich es absolut unangemessen, hier von Basta-Geschichten zu sprechen. Ich erinnere daran, dass wir seit Anfang Oktober 2013 die verschiedenen Gremien mit dieser Vorlage befassen und sehr wohl zahlreiche Anhörungen und Vorschläge seitdem eingegangen sind. Übrigens auch der Vorschlag, Herr Scheuerl, den Sie jetzt in einer seltsamen Wendung der Argumente als Argument gegen die Schulpolitik verwenden.

Im Laufe dieser Beratungen nämlich ist ein Vorschlag aus der Opposition heraus gekommen, dass wir Langformschulen besonders im Übergang stellen. In einer Diskussion ist das entstanden. Eine Diskussion, die die SPD aufgegriffen hat und gesagt hat, wenn wir uns einig sind, dann machen wir das. Und das zeigt noch einmal, dass wir hier sehr bereitwillig

zuhören und dass wir auch zu gemeinsamen Lösungen kommen können. Leider offensichtlich nur dann, wenn es um den Windschatten der öffentlich-medialen Aufmerksamkeit geht. In dem Moment, wo wir im Fokus der Zeitungen stehen, ist dieser Konsens, der eigentlich gut klappen könnte und der, ich erinnere noch einmal daran, über Jahre gehalten hat, auch in der Zeit, als wir in der Opposition waren, haben wir dieses Verfahren nicht in der Art und Weise, wie Sie es jetzt tun, skandalisiert, weil wir sehr wohl wussten, dass es unter allen möglichen schwierigen Verfahren das immerhin noch gängigste ist, dass in dem Moment, wo diese Aufmerksamkeit da ist, plötzlich dieser Konsens weg ist. Aber es zeigt, wir hören zu und wir nehmen auch Argumente auf dabei.

Ich würde gerne einmal kurz weitergeben zur Frage, wie ist das OVG-Gerichtsurteil zu bewerten. Herr Gleim, Sie müssen aber, glaube ich, das Mikro anmachen.

Herr Gleim: Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, ich bin Vater von zwei Kindern, Kita aber in Bremen, und damals gab es in Bremen noch das Sprengelprinzip, das heißt, man konnte sich die Grundschule überhaupt nicht aussuchen, sondern die war sowieso diejenige, die der Senator für Bildung, hieß der, glaube ich, in Bremen, einem zugewiesen hat.

Ich will vorab sagen, dass die leider wegen Erschöpfung der Kapazitäten erforderlichen Abweisungen von Eltern sicherlich niemandem in den Schulen, weder den Schulleitungen noch den Schulbüros, oder irgendjemandem in der Behörde Freude machen, sondern wir können, glaube ich, alle nachvollziehen, dass das für Eltern und für die Kinder auch eine Enttäuschung ist, wenn man nicht an der Schule ankommt, die man haben wollte. Und wir bearbeiten alle diese Fälle durchaus mit Nachdruck und Sorgfalt, und in einigen Fällen können wir dann am Ende abhelfen, weil sich Verfahren als fehlerhaft herausstellen, in der großen Menge der Fälle ist das nicht der Fall.

Ich möchte auch sagen, aus der Praxis, die sehr hautnah in den Sommerferien in meiner Abteilung geleistet wird mit der Bearbeitung dieser Widersprüche, nicht jeder, der seine Erstwunschschule nicht bekommen kann, ist am Ende todunglücklich, sondern Sie müssen auch sehen, es gibt doch eine ganze Reihe von Familien, wo es eine Reihe von Schulen gibt, die akzeptabel sind, wo man sagt, okay, die erste Wahl ist es nicht geworden, aber die zweite oder dritte Wahl ist doch auch ganz manierlich.

Es gibt auch Fälle, wo man aus gut nachvollziehbaren Gründen sehr darunter leidet, dass man seine Schule nicht bekommen hat, und das fällt uns allen nicht leicht, das zu bearbeiten. Allerdings muss ich sagen, der Prozess, in dem diese Verteilung der knappen Plätze an den insgesamt wenigen Standorten, wo es zu dieser Knappheit kommt, das Verteilungsverfahren, was wir dort durchführen, ist keineswegs so schnell gemacht, wie das hier eben den Eindruck hatte. Es sind eine ganze Reihe von Beschäftigten an den Schulen und in der Behörde damit befasst. Wir legen Wert auf eine möglichst große Verfahrenssicherheit, auf eine Nachvollziehbarkeit, auf eine Transparenz der Entscheidungen, auf die Identifikation der nicht sehr häufigen, aber dann doch oft dramatischen Härtefälle, wo wir sozusagen Vorfahrtsregelungen für einzelne Kinder finden und so weiter und so fort.

Was die Entscheidung des OVG angeht, lege ich Wert darauf, dass das Schulgesetz wie jedes andere Gesetz auch interpretiert werden muss. Dafür gibt es Regeln der Kunst, die wir anwenden, haben wir alle einmal gelernt im Studium. Und am Ende gibt es dann manchmal neue und überraschende Interpretationen, und dafür gibt es eine Hierarchie von Gerichten. Und das Hamburgische Obergericht, das OVG, ist in diesem Bereich des öffentlichen Rechts das höchste hamburgische Gericht, dessen Entscheidungen wir selbstverständlich akzeptieren, auch wenn sie uns manchmal überraschen.

Man verliert nicht gerne, aber wenn ich an den Bereich der Sozialpolitik oder der Steuerpolitik denke, dann ist das, wenn man sich überlegt, wie oft der Bundesminister für

Finanzen aufgehoben wird vom Bundesfinanzhof, eine geradezu suizidgefährdete Position im Vergleich zu dem Job, den ich habe.

Das OVG hat in einem Eilverfahren dieses so entschieden. Das muss so sein, weil die Kinder am 1. August ja zur Schule gehen müssen und eine Schule haben müssen. Das hat den Nachteil, dass wir in diesem Verfahren nie in ein ruhiges Rechtsgespräch mit dem OVG eintreten können. Wir sind keine Prozesshanseln und führen dann, wenn das Schuljahr begonnen hat, noch dieses Hauptsacheverfahren über Jahre weiter, um dann in der Klassenstufe Drei zu sagen, ja, der kleine Andreas hätte doch an die Schule Wildschwanbrook gemusst und nicht an die Schnuckendrift, sondern wir akzeptieren das dann, was dort passiert ist. Das ist ein gewisser Nachteil.

Das OVG hat eine Entscheidung getroffen, die in meiner Lektüre so nicht umsetzbar ist. Das muss das Gericht auch nicht tun. Das Gericht hat in unserer Gewaltenteilung nicht die Aufgabe der Exekutive, also dem Senat und den Verwaltungsbehörden zu sagen, wie man etwas richtig in der Verwaltung macht. Es hat die Aufgabe zu kritisieren, wenn nach der Rechtsansicht dieses Gerichtes etwas nicht richtig ist. Die Lösungen finden müssen wir dann selbst. Das Urteil ist aus meiner Sicht so nicht in Verwaltungspraxis ohne Weiteres umsetzbar, sondern jede andere Regelung als eine eindeutige gesetzliche Regelung hat ein sehr hohes Risiko, dass wir in diesem Sommer wieder zu überraschenden Entscheidungen kommen, für welche Seite und für welche Gruppe von Eltern dann positiv oder negativ, darüber kann man an dieser Stelle nur wirklich spekulieren.

Und deswegen halte ich es für sehr wichtig, dass wir hier Klarheit herstellen, denn für die Familien, für die betroffenen Familien, ist auch diese Klarheit, möglichst rasch eine Entscheidung zu haben, die Bestand haben wird, ein sehr, sehr hohes Gut.

Vorsitzender / Abg. Dr. Walter Scheuerl: Vielen Dank.

Nur kurze direkte Erwiderung als Abgeordneter. Wenn Sie auf den Seiten 5 folgende die zwei Absätze sich durchlesen, dann können Sie dort – das Urteil ist ja öffentlich – auf der Internetseite vom Oberverwaltungsgericht sehr genau nachlesen, wie das Verfahren aussehen kann und welche Freiheiten auch die Behörde rechtssicher hat, zum Beispiel durch ein Quoten- oder ein Punktesystem, wo sie sogar einzelne Unterrichtsformen an Grundschulen unterschiedlich werten können, ohne dass Ihnen das droht, später wieder um die Ohren zu fliegen.

Jetzt Herr Holster bitte.

Abg. Lars Holster: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Eine ganz kurze Nachfrage. Herr Gleim hat das eben schon so ein bisschen angedeutet, wenn nämlich das konkrete Aufnahmeverfahren eigentlich ... Herr Dr. Scheuerl hatte so ein bisschen den Eindruck erhoben, die Schulsekretärin würde das da so eintippen und dann würde am Ende der Computer das ausspucken, welches Kind nun angenommen wird oder nicht. Vielleicht kann der Senat das vielleicht noch einmal etwas verdeutlichen, wie das eigentlich funktioniert.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Gut. Ja, dann bitte ich Herrn Gleim, das noch einmal zu erläutern.

Herr Gleim: Das Verfahren sieht so aus, dass wir die sogenannte Handreichung für die Anmeldung an die Schulen geben, da sind die Kriterien genannt, nach denen wir aufnehmen. Die Eltern melden ihre Kinder an auf einem Formblatt, auf dem sie Wünsche angeben sollen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Wenn ein Vater sein Kind nicht anmeldet, dann sorgen wir dafür, dass er es tut. Wenn er nur einen Wunsch angibt, dann können wir ihn nicht zwingen, einen zweiten Wunsch anzugeben, dann müssen wir diese Lücke füllen. Wir

fordern die Eltern auf, das zu begründen, uns hinzuweisen auf Besonderheiten, die zum Beispiel zu einem Härtefall führen. Das geschieht oft. Oft sehen wir dann keinen Härtegrund, sondern ein nachvollziehbares Motiv, das sich aber nicht unterscheidet von den Motiven, die auch viele andere Eltern haben.

Manchmal haben wir auch Fälle, in denen ein Härtegrund vorliegt, der wird aber nicht vorgetragen, der wird erst im Widerspruchsverfahren vorgetragen. Etwa, dass ein Kind in besonderer Weise in öffentlicher Erziehung ist oder auf bestimmte medizinische Leistungen angewiesen ist. Das haben die Eltern nicht vorgetragen und das kommt dann, indem hingewiesen wird auf eine Stellungnahme des Jugendamtes oder des sozialpsychiatrischen Dienstes.

Dann werden diese Anträge in den Schulen in eine Rangigkeit gebracht, das heißt, die Schulleitung schaut, sind hier Härtegründe geltend gemacht, sind hier Geschwisterkinder angemeldet worden, und sortiert dann die anderen angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach der Entfernung. Zur Berechnung dieser Entfernung haben wir mit hohem Verwaltungsaufwand ein EDV-Tool entwickelt, das zum Beispiel auch auf solche Varianten eingehen muss wie die Tatsache, dass manche Schulen mehrere Eingänge haben, wie die Tatsache, dass manche Wohnhäuser zwei Ausgänge haben, sodass man dann schon zu einer mathematischen Abgleichung kommt, die möglichst genau sein muss.

Dennoch kommt es in Einzelfällen immer wieder vor, dass dann Eltern im Widerspruchsverfahren uns darauf hinweisen, dass es zwischenzeitlich eine Wegeverbindung gibt, die geschaffen worden ist, die im Kartenwerk noch nicht vermerkt ist oder die falsch vermerkt ist und so weiter und so fort.

Die Schulen nehmen dann die entsprechenden Aufnahmebescheide vor, so wie sie das gemacht haben. Dabei stehen selbstverständlich im Hintergrund sowohl im Amt für Bildung als auch in meiner Abteilung die entsprechenden Juristinnen und Juristen zur Beratung zur Verfügung, etwa, was ein glaubhaft gemachter Härtefall ist und was nicht. Dafür gibt es natürlich auch vereinzelte Rechtsprechung in Einzelfällen aus den vergangenen Jahren, die wir dann beziehen können.

Dann werden diese Bescheide an die Väter und Mütter versandt. Hier muss ich aus der Praxis noch darauf hinweisen, dass gerade bei Kindern in diesem Einschulungsalter, von dem wir sprechen, fünf bis sechs Jahren, wir sehr häufig in den Familien Umzüge und Veränderungen haben. Das sind nicht wenige Fälle. Wir haben ein weiteres Phänomen, was uns die Arbeit nicht erleichtert. Ich kann mein Kind, die Verfassung garantiert das, auch an einer Ersatzschule anmelden, also zum Beispiel an einer katholischen Schule. Das kann ich mir aber auch noch anders überlegen, dann habe ich natürlich Anspruch auf einen Platz auf einer staatlichen Schule. Es kann auch sein, dass mir die Ersatzschule sagt, ja, wir nehmen dich auf, und dann nimmt sie mich doch nicht auf, weil dort keine Kapazität vorhanden ist.

Das sind alles Störeinflüsse, sozusagen, im bürokratischen Sinne, wenn ich das so sagen darf, die doch in einer Großstadt wie Hamburg zu erstaunlich vielen Fällen führen. Wir müssen uns immer klarmachen, wir reden von einer Jahrgangsstärke von etwa 13.600 Kindern, glaube ich, und da sind dann sozusagen Promille schon ein Dutzend Fälle. Nicht? So. Das kommt hinzu.

Die Bescheide gehen dann heraus, werden den Eltern bekanntgegeben, wie das Verwaltungsverfahrensgesetz sagt, dann warten wir einen Monat, bis wir davon ausgehen können, dass alle Familien diese Bescheide bekommen haben. Dann kommen schon die ersten parlamentarischen Anfragen, wie hat es sich denn verteilt, wie viel Widersprüche liegen vor. Dann weisen wir immer darauf hin, dass wir das erst sagen können, wenn die wirklich bei uns eingegangen sind, weil es ja auch Zustellungsmängel geben kann, wie ich jetzt, für die Juristen hier im Saal verständlich, vielleicht sagen kann. Dann gehen die

Widersprüche ein, diese Widersprüche werden in der Schule noch einmal geprüft. Haben wir uns geirrt? Wenn an einer Schule nur zwei Widersprüche vorliegen und es sind zum Beispiel zwei Plätze freigeworden, weil zwei Mitarbeiter von Airbus nach Toulouse versetzt worden sind, dann füllt die Schule diese Plätze mit diesen beiden Kindern und wir haben Frieden. Gott sei Dank für die Familien, schön für uns. Wir haben weniger Arbeit, auch das passiert in einigen Fällen.

Ansonsten werden diese Widersprüche dann noch einmal überprüft in der Schule. Haben wir einen Fehler gemacht? Solche Fehler gibt es ab und an, ein Zahlendreher bei der Eintragung der Entfernung. Dann werden diese Entscheidungen an meine Abteilung abgegeben und wir bemühen uns, möglichst vor Beginn der Sommerferien die ersten Klassen wenigstens alle beschieden zu haben. Das sieht so aus, dass wir in einer Liste ständig schauen, ob wir freie Schulplätze haben, eine ganze Reihe von Verfahren können wir befrieden, indem wir zum Beispiel eine dritte Schule anbieten. Manchmal ist es so, dass man die erste Schule nicht bekommen hat, das ist sehr schade, aber die Schule, die man dann bekommen hat, die will man auf keinen Fall. Und wenn man dann sagt, es gibt hier eine dritte Wahl, dass man dann sagt, okay, das ist ein Kompromiss, auf den ich mich einlassen kann. Das ist viel Telefonarbeit und viel Hin und Her.

Im Einzelfall stellen wir fest, dass die Eltern Recht haben und die Schule hat einen Fehler gemacht, und dann bekommen die Eltern Recht. In den meisten Fällen stellen wir fest, dass kein Fehler vorliegt, dann weisen wir den Widerspruch förmlich zurück, wenn die Eltern auf einem förmlichen Bescheid, der ja gebührenpflichtig ist, bestehen. Dann haben die Eltern die Chance, das vor dem Gericht überprüfen zu lassen, und in Einzelfällen stellt das Gericht fest, dass wir uns insgesamt geirrt haben, oder das Gericht kommt zu einer innovativen oder für uns überraschenden Rechtsauffassung, so wie in dem Fall, der dem OVG vorgelegen hat.

Ich wollte das hier auch einmal darstellen, wenn Sie mir das nachsehen, weil wir ja häufig auch Anfragen auch aus Ihrem Kreise bekommen, und den Ablauf dieses Verfahrens einmal so schildern, der in dieser Zeit bis zum Beginn der Sommerferien nach Möglichkeit von uns abgeschlossen wird.

Senator Rabe: Ich möchte nur ganz kurz ergänzen, Sie erkennen an diesem Verfahren, dass es keineswegs nur darum geht, nach starren bürokratischen Kriterien vorzugehen, sondern dass da sehr, sehr viel Elternkontaktaufnahme, Telefongespräche, Schulleitungen informieren, die Schulleitung spricht mit den Eltern, damit wir möglichst eine Lösung für alle Beteiligten hinbekommen, und es hier keineswegs von vornherein einen Automatismus gibt in dem Sinne, dass wir auf Knöpfe drücken und dann läuft das von April bis Juli durch alle gerichtlichen Instanzen. Und deswegen können wir sehr, sehr viele Fälle im Vorfeld friedlich beilegen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator. Herr Heinemann bitte noch einmal.

Abg. Robert Heinemann: Da ja alles schon ein wenig zurückliegt und man sich ja nur schwer erinnert, Sie haben ja schon ein bisschen beschrieben, dass Sie das arme Opfer vergangener Senate sind. Ich möchte dann doch noch einmal auf einen Artikel vom „Hamburger Abendblatt“ zurückgreifen, 8. April 2011, kurz nach Ihrer Amtsübernahme. Da ging es nämlich ... Da hatten Sie kurz vorher diese Vorschuloffensive verkündet, und ich lese jetzt einmal vor: „Darüber hinaus gibt es Zweifel an der Umsetzbarkeit der Vorschuloffensive. Zwar begrüßen die Fraktionen die Garantie auf einen Vorschulplatz, doch man vermisst ein schlüssiges Konzept. An vielen Standorten gäbe es massive Raumprobleme, die nicht einfach zu lösen seien, so der CDU-Schulexperte Robert Heinemann. Zudem sei nicht klar, woher das qualifizierte Personal (...) kommen. Gutes Regieren heißt nicht immer nur Zusagen, sondern auch Lösungen präsentieren, sagt Heinemann. Die Schulbehörde weist die Bedenken zurück. Die Planungen seien bereits abgeschlossen, heißt es, und an vielen Schulen seien genug Räume vorhanden. Nur in neun

von 197 Standorten müssten Container aufgestellt werden. Aus der Offensive soll dann eine Dauerlösung werden. Die Behörde gibt vor, bei Ausbaumaßnahmen oder Neubauten an Grundschulen zukünftig Räume für Vorschulklassen einzuplanen. In den Vorschulklassen werden die Kinder optimal auf den Besuch der Grundschule vorbereitet, begründet Senator Ties Rabe das Vorhaben.“ So viel dazu.

Wir haben damals gesagt, wenn Sie diese Offensive machen, fehlen Ihnen Räume, weil Sie natürlich diese Kinder zusätzlich zu den Kita-Kindern, die dann kommen, in der Schule unterbringen müssen. Und Sie haben damals gesagt, gar kein Problem, wir haben für alle Kinder Platz. So viel dann auch zum Thema Vertrauensschutz. Darauf haben Eltern dann vertraut. Und die haben übrigens auch auf Ihren Satz vertraut zum Thema Kita, den fanden wir übrigens auch schwierig, den Satz, „In der Vorschule werden die Kinder optimal auf die Schule vorbereitet.“ Ich finde, in der Kita auch, aber das war Ihre Aussage, mit der Sie im „Hamburger Abendblatt“ zitiert wurden, auf die Eltern vertraut haben, und nun soll das alles nicht mehr gelten.

Vorsitzender: Herr Senator dazu.

Senator Rabe: Herr Heinemann, trotzdem kann es nicht schaden, wenn Sie sich ... Sie versuchen ja darzustellen, dass die Vermehrung der Vorschulkinder erst das Problem herbeigeführt hätte und Sie vor diesem Problem gewarnt hätten. Wenn Sie jetzt Ihren Zeitungsartikel noch einmal ehrlich durchlesen würden, würden Sie erkennen, dass Sie mich in der Tat vor Problemen gewarnt haben, allerdings vor dem Problem, dass es zu wenig Räume geben könnte, und vor dem Problem, dass wir zu wenig Sozialpädagogen finden würden. Dass es Probleme bei der Anmeldung und bei den Erstklässlerrunden gibt, habe ich dem jetzt nicht entnommen. Nur das der Präzision zuliebe.

(Abg. Robert Heinemann: ..., ja auch Probleme.)

Ich will aber darüber hinaus darauf hinweisen, Herr Heinemann, die tatsächlichen dramatischen Anstiegszahlen im Bereich der Vorschule sind nicht dieser angeblichen Offensive geschuldet, sondern einem davor liegenden dramatischen Anstieg. Die Zahlen hatte ich bereits zu Protokoll gegeben. Und ich bitte Sie, auch diese Fakten mit einzubeziehen. Es ist nicht die Frage, wer was wie erklärt, sondern wenn es um die Zahl der Kinder geht, sollten wir uns die Zahlen angucken. Und ich würde mich freuen, wenn ich in dem Zusammenhang in der Tat auch einmal sagen könnte, dass die Entscheidung über Vorschule und Kita jedes Elternpaar für sich vernünftig trifft.

Wir haben hier jetzt sehr viel darüber gehört, was alles für die Vorschule spricht. Und es spricht viel für die Vorschule. Ich will Ihnen offen sagen, es ist eine Hamburgensie. Und jeder Hamburger Schulsenator, egal, welcher Couleur, muss sich im Bundesgebiet bei seinen Amtskollegen seltsame Fragen gefallen lassen, was soll das eigentlich. Und er hat mit viel Widerstand, übrigens auch in der eigenen Stadt, zu rechnen. Ich finde es richtig, dass wir beides haben. Ich sage hier aber auch bewusst, beides. Und wenn hier die ganze Zeit davon geredet wird, dass die Vorschule das nahtlose pädagogische Konzept und viele mehr ermöglicht, so gebietet es erstens die Ehrlichkeit, dass wir auch einmal darauf hinweisen.

Die Vorschule hat als Lehrkraft den Sozialpädagogen, der garantiert nicht in der ersten Klasse in dieser Weise eingesetzt wird. Diese Kontinuität des Personals, die hier immer suggeriert wird, kann es gar nicht geben, das wissen Sie genau, weil in der ersten Klasse ein Sozialpädagoge natürlich nicht unterrichten kann. Ich weise auch darauf hin, dass der von Ihnen gemachte Vorschlag, die Vorschulklassen erheblich zu begrenzen und Vorschüler demnächst abzuweisen, dazu führen muss, dass es erst recht keine Gruppenkontinuität geben kann. Denn selbstverständlich müssen dann die Schulklassen anders zusammengesetzt und zusammengewürfelt werden. Auch das bitte ich dabei zu berücksichtigen, bei diesem Übergang.

Und umgekehrt will ich auch darauf hinweisen, dass die Hamburger Kindertagesstätten in vielfältiger Art und Weise den Bereich der Bildung aufgegriffen und umgesetzt haben, übrigens durchaus verdienstvoll angeschoben auch von Vorgängerregierungen. Diese Ehrlichkeit habe ich durchaus, das zu sagen. Bildungspläne und vieles mehr sind auf den Weg gebracht worden, weil alle Beteiligten wissen, dass die Kindertagesstätte natürlich vielfältige Aufgaben in unserer jetzigen Gesellschaft hat. Auch die Aufgabe der Bildung, nicht nur, aber auch, genau wie die Vorschule. Und hier hat auch die Kita erhebliche gute Angebote, und deswegen war es durchaus berechtigt, dass hier einige der Wortbeiträge auf diese Vorschularbeit auch der Kindertagesstätten hingewiesen haben, und wenn man das weiß, dann muss man in seine Überlegung eben auch immer diese Seite mit einbinden.

Und, Herr Scheuerl, es ist nicht dann die Seite der Träger, sondern es ist auch die Seite der Eltern, die ihre Kinder in eine Kindertagesstätte geben. Und ich finde es schon richtig, wenn Sie hier nicht den Eindruck erwecken, hier stehen Eltern gegen irgendwelche Berufsvertreter, sondern wenn Sie auch sehr klar sehen, dass auch auf der Seite der Kindertagesstätten Eltern mit Herzblut dabei sind, an das Wohl ihrer Kinder zu denken, sich um deren Perspektive zu sorgen und den Kindertagesstätten vertrauen. Und warum man an dieser Stelle diesen Eltern sagt, selber schuld, aber du musst dich in der Schlange hinten anstellen, ist mir pädagogisch in der Weisheit bisher nicht klargeworden. Das möge man bei der Abwägung dieser beiden Prinzipien auch berücksichtigen. Ich finde das Wahlrecht gut, wir stehen für das Wahlrecht, und dann kann es an einzelnen Standorten in der Tat hohe Zahlen an Vorschulklassen geben, die sind dann gerechtfertigt, wenn wir sehr wahrheitsgemäß und präzise allen anmeldenden Eltern sagen, was das bedeutet, aber dass es auch, zumindest bei bestimmten Entfernungen, ein gewisses Risiko gibt. Dann wissen alle Bescheid und können sich vor diesem Hintergrund selber entscheiden. Da muss ich sie nicht bevormunden, indem ich die Klassengröße deckele und nach anderthalb Vorschulklassen bei einer dreizügigen Schule sage, nun ist aber Schluss.

Vorsitzender: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Wenn das so bleibt, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über unsere Ausschussempfehlungen an das Plenum. Wir haben vier Drucksachen, der Reihenfolge nach, der weitest gehende Antrag zuerst, das ist die Drucksache 20/10088, Antrag der CDU. Kurzbeschreibung zum Inhalt nur: Das Schulgesetz bleibt unverändert, Senat erlässt Verwaltungsvorschriften entsprechend der OVG-Entscheidung und regelt die Schulorganisation, hält die Kapazitäten vor. Wer empfiehlt dem Plenum der Bürgerschaft, diesen Antrag anzunehmen? CDU und FDP sind das. Wer stimmt dagegen? SPD und LINKE. Damit ist das abgelehnt.

Zweiter Antrag ist der Antrag, die Drucksache 20/10070, Antrag der FDP, der Paragraph 42 Absatz 7 wird zwar geändert, aber erst mit Wirkung ab dem 1. September 2014. Wer stimmt dafür, diesen Antrag anzunehmen? CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? SPD und LINKE. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Der dritte Antrag wäre die Drucksache 20/10089, das wäre der Antrag der CDU, der zwar die Schulgesetzänderung akzeptiert, aber den Senat auffordert, Vertrauensschutz für die Eltern in den Vorschulklassen des laufenden Schuljahres zu gewähren. Wer stimmt für die Annahme dieses Antrags? CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? SPD und LINKE. Dann ist auch der abgewiesen.

Und dann als letzter Antrag die Drucksache 20/9847, das ist der Senatsantrag, den Paragraph 42 Absatz 7 zu ändern und den Vorschulbesuch als Kriterium zu streichen. Dazu Herr Holster.

Abg. Lars Holster: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Dazu müssten wir noch ganz geringfügig formal das Petitum ändern, denn es ist dann nicht mehr das 19. Gesetz, sondern das ist das 20. Gesetz, und wir müssten den Satz streichen „Geändert am

19. Februar 2013.“ Das ist natürlich ein anderes Gesetz, das muss sozusagen frei bleiben und gestrichelt werden. Ich gucke einmal eben zu Frau Dinse. Ich glaube, das ist so korrekt ausgedrückt, dieser Antrag zur Änderung des Petittums.

Vorsitzender: Wer stimmt dann dafür, der Bürgerschaft zu empfehlen, diese Gesetzesänderung zu beschließen? Das ist diesmal SPD und LINKE. Wer stimmt dagegen? CDU und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung aber angenommen. Vielen Dank.

Verschiedenes (als Wortprotokoll)

Vorsitzender: Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 3, Verschiedenes. Ich habe da aus meiner Sicht nur die Information, nur noch einmal so zur Erinnerung, die nächste ordentliche Sitzung des Schulausschusses ist im Moment am 4. Februar 2014, die öffentliche Anhörung zur Begabtenförderung mit der anschließenden Senatsbefragung. Das ist nur erst einmal so als Hinweis. Das ist bisher beschlossen. Weitere Tagesordnungspunkte können ja die Obleute abstimmen.

Weiteres unter Verschiedenes? Herr Heinemann?

Abg. Robert Heinemann: Herr Senator, das „Hamburger Abendblatt“ meldet gerade, dass das Schulesen an einigen Standorten in Gefahr sei, weil die Schulbehörde teilweise seit sechs Wochen Rechnungen von Caterern nicht bezahlt. Können Sie da spontan etwas zu sagen?

Senator Rabe: Ja. Es ist so, dass die Schulbehörde über die Weihnachtsferien zwei große Verfahrensänderungen auf den Weg bringen musste. Erstens, auf Beschluss der Bürgerschaft führt die Schulbehörde ein neues Haushaltswesen ein. Anstelle der bisherigen kameralistischen Haushaltsführung gilt es in Zukunft, nach dem Prinzip des SNH, ich glaube, es heißt Strategisches neues Haushaltswesen, sämtliche Haushaltszahlen zu verändern und aufzustellen. Das ist alleine schon eine Aktion, die normalerweise eine Behörde sehr bindet. Zeitgleich, zeitgleich, sind wir gehalten, ein neues Buchungsverfahren für sämtliche Papierrechnungen, die bei uns eingereicht werden, herzustellen. In Zukunft muss jede Papierrechnung gescannt werden und in diesem Scanvorgang dann als EDV-Datei weiter bearbeitet werden. Das ist grundsätzlich ein sichereres und störanfälligeres Verfahren, stellt aber unsere Behörde vor gigantische Aufgaben, weil wir als Hamburger Schulbehörde mit einer Flut von rund 140.000 Rechnungen pro Jahr konfrontiert sind. Dazu zählen Rechnungen von Caterern, Honorarkräfte, Schulmöbellieferanten, reparierte Blumenkübel und vieles, vieles mehr.

Diese Scanvorgänge müssen jetzt organisiert werden. Dazu hat Dataport in Zusammenarbeit mit einer EDV-Firma uns eine EDV-Anlage bereitgestellt, wir haben die Sekretariate geschult, damit sie diesen Scanvorgang machen können. Unsere Scanvorgänge klappen sehr gut, aber die EDV scheint an einigen Punkten nicht bei allen Schulen zu funktionieren. Das ist eine Sache, die, das will ich ganz offen sagen, nicht direkt in der Schulbehörde verhaftet ist, sondern mit der EDV-Technik der entsprechenden Zulieferer zu tun hat, aber uns in der Tat jetzt Mühe macht. Das führt dazu, dass wir bei einigen Caterern in der Tat die Rechnungen nicht bezahlt haben. Allerdings keineswegs in der Zeit, die Sie darstellen. Wir haben noch vor den Weihnachtsferien die letzten Rechnungen bezahlt und haben dann die Weihnachtsferien zur Veränderung des Verfahrens genutzt. Und ich kann mich selten daran erinnern, dass wir über Weihnachten viele Schulesen verkaufen, weil meistens die Schülerinnen und Schüler dann doch zu Hause sind, sodass wir hier diese zwei Wochen weiß Gott kaum einen großen Rechnungsrückstand angehäuft haben können.

Der allerdings fällt an, seit wir jetzt seit insgesamt, ich glaube, heute, dem 7. Werktag, die Schule wieder eröffnet haben. Ich habe deshalb angewiesen, auch wenn mit Hochdruck die entsprechenden EDV-Firmen an der Reparatur oder an der Behebung dieser Leitungsproblematik, so will ich es einmal bildlich darstellen, arbeiten, dass die Rechnungen der Caterer, wie auch immer, zügig behandelt werden und nächste Woche angewiesen werden. Wir können uns bei den Caterern dafür nur entschuldigen, aber es ist nicht ganz einfach, in einem solchen Verfahren diese neue Scantechnik auch, wie soll ich sagen, ohne Störung anzuwenden. Hier war uns garantiert worden, dass dann, wenn die Sekretariate die Rechnungen ordentlich scannen, ein automatischer Vorgang dafür sorgen würde, dass die gescannten Dateien in einer Art Schleife losgeschickt werden, die dann automatisch über die Finanzbehörde zur Beantwortung führen. Dieser Automatismus scheint im Moment nicht bei allen Schulen zu klappen und ist Ursache für diese Problematik. Aber die Caterer können sicher sein, nächste Woche haben sie das Geld.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir die Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und Ihnen, Ihren Kindern und auch den Kindern in Ihrer Kita, mögen Sie alle den Platz an Ihrer Wunschgrundschule auch in einer ersten Klasse bekommen. Vielen Dank.

Es gibt hier im Nebenraum noch einen Imbiss. Wenn Sie vor dem Nachhauseweg noch etwas zu sich nehmen wollen, nehmen Sie gerne teil. Brötchen hier oben im Nebenraum.

Dr. Walter Scheuerl (CDU)
(Vorsitz)

Lars Holster (SPD)
(Schriftführung)

Sabine Dinse
(Sachbearbeitung)